

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Aboonimentspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 M. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse: **Arbeiterverband Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Anzeigen kosten die siebenfachgestaltete Kolonie.
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei
26maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Seid einig!

Ueberall nur Streit und Hader
Wohin wir die Blicke wenden —
Arbeitsbrüder, Kameraden,
Soll denn dieses gar nicht enden? —

Wollt ihr euch denn immer schwächen;
Immer trennen und zerpalten,
Wo die Gegner, die euch drücken;
Fest wie Stahl zusammen halten? —

Denkt der Sperre, denkt der schlechten
Löhne, die schon lange fallen,
Denkt auch an die „Koseworte“
Wie sie euch entgegen schallen. —

Denkt daran wie man euch blüttelt
Ständig, ständig und mißachtet,
Wie man euer Jammerleben
Schlimmer noch zu machen trachtet. —

Denkt des schönen Zwangstatutes;
Denkt der Berggesetznovelle —
Ja, es prasselt auf euch nieder
Alles Schlechte — Well' auf Welle! —

Und trotz allen diesen Nöten;
Diesen Qualen schon so lange,
Wollt ihr noch nicht einig werden;
Noch nicht zieh'n an einem Strange: —

Wollt in fortgesetztem Hadern
Eure Kraft noch mehr zerpalten;
Wo die Gegner und Bedrücker
Fest wie Stahl zusammen halten. —

Werdet endlich doch gewizigt,
Lernet doch aus eurem Schaden: —
Eintracht nur kann Befruchtung bringen;
Arbeitsbrüder, Kameraden! —

H. K.

So Effert in Sulzbach. Und der Generalsekretär wies noch auf seine Artikel gegen das Gesetz hin.

Wir wissen nun nicht, ob die Meinung wie die Haltung Efferts in dieser Sitzung von den übrigen Mitgliedern der Deputation geteilt wurde bzw. ob Effert im Auftrage seiner Kollegen seine Haltung so einnahm. Eins wissen wir: Effert sprach aus, was z. B. innerhalb des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter gedacht und geschrieben wurde. Er war in diesem Falle sicherlich das Sprachrohr der Gewerkschaftsmitglieder, die allorts ihre Unzufriedenheit mit dem Gesetz zeigten.

Ist es nun Wahrheit, was Effert in Sulzbach erklärte, dann steht fest, daß die Zentrumspartei des preußischen Landtages unbekümmert des Widerspruchs der Bergarbeiter aller Richtungen die Interessen der Bergarbeiter frivol aufs Spiel setzte. Dann hat, und davon ist kein Lippschen hinwegzunehmen, die Zentrumspartei kompletten Bergarbeitervertrag getrieben.

Alle Einwendungen und Erklärungen der Zentrumspartei bezügl. ihrer Abgeordneten hielten Effert nicht ab, gegen das Gesetz Front zu machen. Effert ließ sich nicht von der „Güte des Gesetzes“ überzeugen, und darin können wir ihm zustimmen. Über immer nur unter der Voraussetzung, daß Effert in Sulzbach die Wahrheit sage. Wir betonen das, da die Erfahrungen, die wir in letzter Zeit mit den christlichen Herren machen, uns vorsichtig gemacht haben. Vielleicht äußert sich Effert noch näher.

Aus der bayerischen Berggesetzgebung.

II. Das Knappenschaftswesen.

Als die bayerischen, im Verbande organisierten Bergarbeiter im vergangenen Jahre an die Abgeordnetenkammer die bekannte Petition richteten, war es selbstverständlich, daß sie auch auf die Milkstände im Knappenschaftswesen aufmerksam machten und diesbezügliche Forderungen stellten. Von diesen Forderungen ist in dem von uns besprochenen Regierungsentwurf nur eine berücksichtigt worden und zwar sollen nach dem Entwurf künftighin die Werksbesitzer die gleichen Beiträge zahlen wie die Arbeiter. Diese Bestimmung wird jedoch an dem gegenwärtigen Zustand wenig ändern, da die Beiträge in den meisten Knappenschaftskassen jetzt schon die gleichen sind. Wenn die Regierung in ihrer Begründung, die gleichen Beiträge betreffend, sagt, daß sie dringend nötig sind, um die Leistungsfähigkeit der Knappenschaftskassen zu sichern, so wird die Wirkung dieser Aussage sehr groß sein.

Gern hätten wir es gesehen, ja es wäre sogar notwendig gewesen, wenn die Regierung in ihrem Entwurf einer Vereinheitlichung des Knappenschaftswesens in Bayern das Wort gesprochen hätte. Sind doch in Bayern nicht weniger als 24 Knappenschaftskassen vorhanden, die am Jahresende 1906 insgesamt 11454 Mitglieder zählten. Von diesen zählten wieder sechs Knappenschaftskassen nicht einmal 100 Mitglieder, sieben weitere Kassen hatten 100 bis 200 Mitglieder. Soll die Leistungsfähigkeit der Kassen also gesichert sein, dann muß mit der Zersplitterung und der Zerschrenheit des bayerischen Knappenschaftswesens ein Ende gemacht werden. Eine große Ungleichheit zeigt sich auch in der Beitragsfrage in den einzelnen Kassen. So schwanken die Arbeiterbeiträge zwischen 8,21 M. (Wunsiedel) und 57,08 M. (St. Ingbert) pro Kopf der aktiven Mitglieder. Die Werksbeiträge bewegen sich in gleicher Richtung. Es ist klar, daß die verschiedenen Beiträge auch ungleiche Wirkungen in der Leistungsfähigkeit der Kassen ausüben müssen, zum Schaden der Arbeiter. Vielleicht tritt der Landtag der Vereinheitlichung des Knappenschaftswesens näher. Er würde hier nur den Beispiel im preußischen Abgeordnetenhaus folgen. Das preußische Knappenschaftsgesetz verhindert nicht nur eine weitere Zersplitterung der Kassen — so ist wenigstens die Tendenz des Gesetzes — sondern es hat auch Wege gezeigt, wie die Sicherheit der Leistungsfähigkeit der Kassen erhöht werden kann. In diesem Falle kann ausnahmsweise Preußen Bayern zum Vorbild dienen. Unverständlich ist es uns, daß der Entwurf kein Verbot von Neugründungen von Knappenschaftskassen enthält. Auch enthält der Entwurf nichts über die Aufhebung der Kasse der unständigen Mitglieder. Von den 11454 Knappenschaftsmitgliedern waren 1906 nicht weniger als 4847 unständig, also minderen Rechtes. Besonders stark war am Jahresende 1906 der Prozentsatz der unständigen in folgenden Kassen.

Name der Kassen	Bahl der Mitglieder	
	ständig	unständig
Peissenberg	571	447
Miesbach	1719	1200
Sulzbach (Oberpfalz)	283	321
St. Ingbert	1058	833
Breitenbach	23	75

Wie wir sehen, tut Reform not! Verlangt hatten unsere bayerischen Kameraden, daß die Knappenschaftskassen durch Gesetz zu einem Gegenleitungsvertrag verpflichtet werden sollen. Es würden sich hier vorerst weniger Schwierigkeiten in den Weg stellen wie bei der Vereinheitlichung des bayerischen Knappenschaftswesens. Aber auch hier scheint die Regierung nicht zugreifen zu wollen. Gesetzlich festgelegt sollte auch werden, die Nutzung der eingezahlten Pensionskassenbeiträge bei Aufgabe der Grubenarbeit bzw. beim Austritt als Mitglied einer Kasse. Verlangt wurde die volle Rückzahlung. Nichts enthält hierüber der Entwurf, obwohl sich die Praxis in Bayern schon eingebürgert hat, ausstretenden Knappenschaftsmitgliedern die Beiträge zu erstatten. Die Miesbacher Knappenschaftskasse zahlt 80 Proz. der eingezahlten Beiträge zurück, gleichgültig ob der Arbeiter freiwillig abtritt oder gefündigt wird.

Es ist äußerst bemerkenswert für den Gewerkschaftsverein christlicher Bergleute, daß sich in seinen Reihen Leute befinden, die gegen diese Rückzahlung der Beiträge ankämpfen und somit Beschlüssen der eigenen Organisation ins Gesicht schlagen. Das schlimmste dabei ist, daß Führer des Gewerkschaftsvereins für ein solches Vorgehen nicht einmal verurteilende Worte finden. Doch wir werden an anderer Stelle noch auf diese Gewerkschaftsinstanz zu sprechen kommen.

So wenig wie vorgenommene Forderungen der bayerischen Kameraden im Regierungsentwurf berücksichtigt sind, so wenig auch eine Anzahl anderer wie: Erhöhung des Krankengeldes, Pensionsberechtigung

nach fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit auch ohne ärztlichen Ausweis der Arbeitsunfähigkeit, Knappenschaftliches Schiedsgericht u. a. Zeigt der Entwurf in seinen ersten Teilen vieles, was zu begrüßen ist, so muß die Zurückhaltung der Regierung nicht wenig auffallen, wo es sich um die Knappenschaftsreform handelt. Hier nachzuholen ist Pflicht der Landtagsabgeordneten.

Was sich in anderen Reuteren äußert, zeigt sich auch in Bayern. Herabsinken des Lebensalters der Bergleute, vielfach hohe Krankenfälle, geringe Entschädigungen bei Krankheit und Invalidität. Staub an Volkskraft und Menschenleben.

Es betrug das durchschnittliche Lebensalter der bayerischen Knappenschaftsmitglieder bei Eintritt in die Invalidität 1898 noch 55 Jahre. In den nächsten Jahren aber zeigt sich schon folgendes Bild:

Verichtsjahre	1899	1900	1901	1902
Lebensjahre	54	58	55	54
Verichtsjahre	1903	1904	1905	1906
Lebensjahre	51	51	49	51

Von 1907 liegen noch keine Ziffern vor. Stellen wir die Zahlen der letzten vier Jahre in Vergleich zu den vorhergehenden, dann fällt das Herab sinken des durchschnittlichen Lebensalters stark in die Augen. Wie lange noch und es ist in Bayern so wie im Durchschnitt in Preußen, wo das durchschnittliche Lebensalter der Bergarbeiter beim Eintritt in die Invalidität auf fast 40 Jahre herabgedrückt wurde, ein Skandal sondergleichen. Wenn es in Bayern noch nicht ganz soweit ist, wie in Preußen, so fehlt es an den verschiedener Vorbedingungen, die aber auch für Bayern, soweit sie nicht doch schon vorhanden, unausbleiblich kommen werden.

Die Zahl der Erkrankungen ist in Bayern besonders hoch, im Durchschnitt höher, wie sie für Preußen bzw. für Deutschland ausgerechnet werden. Auf 100 Knappenschaftsmitglieder in Bayern entfallen jährlich 80 bis 70 Krankheitsfälle und noch darüber. In den letzten Jahren war das Verhältnis wie folgt:

	1903	1904	1905	1906
Krankheitsfälle	7327	7692	7952	7918
Krankheitstage pro Fall	13,8	13,54	14,08	14
Krankheitsfälle pro 1000 Vereinsmitglieder	672	690	739	891

In Deutschland zählten mit 1906 auf 100 Knappenschaftsmitglieder rund 60 Krankheitsfälle, in Bayern sind es zehn von Hundert mehr. Einzelne Knappenschaftskassen weisen geradezu horrende Krankheitsfälle auf. Es betrugen 1906

Namen der Kasse	Bahl der Mitglieder	Bahl der Erkrankungsfälle
Rosenheim	194	152
Miesbach	2919	2505
Bodenwörth	166	135
Bayreuth	572	342
St. Ingbert	1891	1346
Frankenthal	2028	1489

Das Verhältnis der Krankheitsfälle zu der Arbeiterzahl ist noch schroffer, wenn wir das Jahresmittel der Belegschaftsziffern errechnen. Die oben genannten Ziffern berechnen sich hier nach dem Belegschaftsstand, wie er am Jahresende 1906 vorhanden war.

Da die Löhne der bayerischen Bergarbeiter keine hohen sind, so ist auch das Krankengeld recht niedrig. Auch hier heißt es: Zum Sterben zuviel, zum Leben zu wenig. Der Arbeiter muss ja sehen, daß er so schnell wie möglich wieder zur Grube zurückkehren kann, oft genug, noch ehe die Heilung erfolgt ist. Zu vielen Kassen beziehen Arzte und Apotheker höhere Summen als die Ausgaben an Krankengeld betragen. So betrugen 1906 die Ausgaben der Knappenschaftskrankenkassen:

Bergamt	Verzte	Medikamente	für Krankenlöhne	Belegsgezung
mt.	mt.	mt.	mt.	mt.
München	48 926	59 895	74 047	30 891
Bayreuth	14 920	11 624	22 943	3 897
Zweibrücken	20 123	10 864	71 062	27 963

Zu Krankengeld wurden im Berichtsjahr insgesamt gezahlt 168 051,85 M. für insgesamt 110 782 Krankheitstage = 1,52 M. pro Krankheitstag — ein Lumpengeld!

Nicht besser steht es mit der Entschädigung bezw. den Pensionen für Invaliden, Witwen und Waisen. Die Gesamtzahl der Unterstützungsberchtigten am 31. Dezember 1906 betrug hier 3265 und zwar 1300 Invaliden, 1251 Witwen und 714 Waisen. Auf je 100 aktive Mitglieder kommen also 11,35 Proz. Invaliden, 10,92 Proz. Witwen und 6,23 Proz. Waisen.

Gezahlt wurden 1906 an die Invaliden 394 125,53 M., an die Witwen 156 749,75 und an die Waisen 28 897 M. Letztere können wir aus der uns vorliegenden amtlichen Statistik nicht erkennen, wie hoch das Dienstalter der Invaliden war. Es dürfte aber über dem Durchschnitt des Dienstalters der preußischen Bergarbeiter stehen. Wenn die Durchschnittsrente dennoch nur pro Kopf der Invaliden pro Monat kaum 25 M. beträgt, so ist das gleichfalls schlimm genug. Uns zeigen die von uns angeführten Zahlen, daß die bayerische Regierung sehr wohl daran getan hätte, im Entwurf schon ihre volle Aufmerksamkeit dem Knappenschaftswesen zu zuwenden. Offiziell holt der bayerische Landtag gründlich nach, was die Regierung hier versäumt hat.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

M. Segit über Arbeitskammern.

In der Zentralstelle (eine von der bayerischen Regierung beruhene lose Kommission für Sozialpolitik, der auch Bergarbeiter angehören), hielt der christliche Arbeitsscretär Oswald einen Vortrag. Prinzipiell stellte er sich auf den Boden der Vorschläge der deutschen Reichsregierung, in der Frage der Organisation wisch er von den Vorschlägen der Regierung ab. Segit, der nun das Wort nahm und sich gegen das Referat Oswalds wandte, wurde aufgefordert, brauchbare Vorschläge zur Lösung dieser schwierigen Frage zu machen. Erst der Vorschlag der Materie wie der Möglichkeit, mit der das Minnen an Segit gestellt wurde, stellte unser bewährter Freund folgende Grundlage auf, die wie wegen ihrer großen Wichtigkeit hier ausführlich wiedergegeben.

Eine weitere Riesengesellschaft entwickelte sich in letzter Zeit auch im rheinischen Braunkohlenrevier. Die Rhein.-Akt.-Ges. für Braunkohlenbergbau und Werkstofffabrikation in Köln. Die Gesellschaft entstand aus der Vereinigung Fortuna-Gruhl-Donatus. Die letzte Gesellschaft erzielte im letzten Geschäftsjahr nach Absetzungen in Höhe von 1405 769 Mark einen Bruttogewinn in Höhe von 8 008 221 Mark. Hierzu flossen 80 000 Mark zu einer Stiftung für Beamte und Arbeiter verwendet werden und damit der „ausgleichende Gerechtigkeit“ genüge getan wird, werden an die höheren Herren Beamten 828 614 Mark als Belohnungen und Rentenien verteilt. Sie haben ja dazu! Gilt doch das rheinische Braunkohlenrevier für ein Goldfeld ersten Ranges für Kapitalisten.

Die rheinische Braunkohlenindustrie im Jahre 1907.

Dem Jahresbericht des Vereins für die Interessen der rheinischen Braunkohlenindustrie entnehmen wir vorläufig, daß trotz der abschauenden Konjunktur die Kohlenförderung auch im Jahre 1907 im rheinischen Braunkohlenrevier erheblich gestiegen ist. Die beigegebenen Zahlen zeigen eine riesige Entwicklung der Förderung, die seit dem Jahre 1901 sich fast verdoppelt hat, während sich die Arbeiterzahl von 8330 auf 8281 erhöht hat.

Die nachstehende von dem Verein für das Jahr 1907 aufgestellte Statistik erstreckt sich über dieselben Werke, die ihr auch im Vorjahr angeführt haben, bzw. neu in Förderung gekommen sind, die Ziffern sind also vergleichsähnig.

1901 1904 1906 1907
(Tonnen)

1. Förderung an Braunkohlen	5 002 500	6 728 900	9 022 300	11 280 500
2. Abfuhr an Rohbraunkohlen	980 000	994 100	1 082 200	1 110 100
3. Selbstverbrauch u. Verarbeitg.	5 248 000	6 008 500	8 791 000	10 410 200
4. Herstellung von Braunkohlen-				
bzw.	1 465 800	1 720 800	2 448 800	2 058 400
5. Gesamtabfuhr an Braunkohlen-				
bzw.	1 285 100	1 703 100	2 881 800	2 904 200
6. Landesabfuhr an Braunkohlen-				
bzw.	144 800	148 200	204 800	242 100
7. Lagerbestände an Wirkstoff:				
am Ende des 1. Quartals	24 100	108 700	8 200	1 200
" " 2. "	181 800	177 100	90 000	59 600
" " 3. "	808 100	206 400	180 200	94 100
" " 4. "	257 600	158 000	87 100	50 800
8. Zahl d. beschäftigten Arbeiter	0 880	5 000	6 257	8 281
				(Mark)
9. Summe der gezahlten Löhne	5 074 700	4 805 800	6 008 000	9 622 800

Während des Geschäftsjahrs sind die Gemeinschaft Maria-Glück in Brühl und die Gemeinschaft Hubertus in Brüggen dem Verein als Mitglieder beigetreten. Die Zahl derselben stellt sich nun auf 23 Werke. Selbstverständlich wird auch den Lohnsteigerungen ein gründliches Lobbed gegeben, und um eine möglichst hohe Differenz von eins zu zweit herauszubekommen, greift man auf das Jahr 1895 zurück. Nunmehr aber gelang die Endziffern aus dem Jahre 1907, wie ebenfalls der rheinische Braunkohlenverband für seine schwere Arbeit bei seiner langen Arbeitszeit bezahlt wird. Es betragen die Löhne pro Schicht:

1895 1898 1901 1902 1904 1906 1907
(Mark)

1. erwachsene Grubenarbeiter	2,58	3,11	3,48	3,80	3,57	4,12	4,85
2. jugendliche Grubenarbeiter	1,10	1,35	1,97	1,69	1,60	1,84	1,90
3. erwachsene Fabrikarbeiter	2,88	2,68	3,10	2,95	3,02	3,40	3,54
4. jugendliche	1,36	1,46	1,70	1,58	1,60	1,86	2,80

Und wenn der Bericht noch hundertmal darauf hinweist, daß diese Einkommensverhältnisse der Bergarbeiter im rheinischen Revier durchaus günstig sind, weil Lohnbeiräte noch sonstige Wohltaten (!!) — wie die von den Bechern erbaute gemeinschaftliche Wohnräume — genehmigen, so sagen wir, daß die schwer reichen Grubenarbeiter, denen jahraus, jahrein, das Gold reichlich zufüllen, sich schämen müssen, solche Hungersöhne zu zahlen.

Der Verein deutscher Kaliinteressenten,

der am 18. Oktober 1905 gegründet wurde, hat nunmehr seinen Bericht über die Geschäftsjahre 1905/07 veröffentlicht. Der Verein erledigte seine Aufgaben hauptsächlich auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung und ist der Verein eines seiner Gebilde, wie sie in den meisten Bergbaurevieren neben den bekannten Unternehmervereinigungen — wie Kartelle, Syndikate usw. — bestehen. Die Unternehmer haben zur Wahrung ihrer Interessen eine sogenannte Teilarbeit eingeführt — Gruppen, die nur ihre bestimmten Arbeiten zu leisten haben. Dass die Unternehmer dabei gut fahren, vorstehend sich am Stande. Auch der Verein deutscher Kaliinteressenten ist eine Art dieser Sonderorganisation. Aus dem Bericht ist zu ersehen, daß der Verein es sehr wohl versteht, die Interessen der Werksbesitzer wahrzunehmen, wie die Verbindung der Kaliwerke untereinander hochzuhalten und immer mehr zu befestigen. Die auf Grund des sogenannten Bergarbeiterbeschaffungsgesetzes bedingten neuen Arbeitsordnungen wurden vom Verein ausgearbeitet, den Kaliwerken zugestellt und von diesen angenommen. Petitionen und Eingaben sind an Regierung und Parlamente öfters gerichtet worden. Dass der Eichungsamt, der Förderwagen auf den Gruben nicht den Wünschen der Bergarbeiter entsprechend ausgesetzt ist, was verbaute wie mit dem Verein, der sich in Eingaben mehrfach gegen die Eichungspflicht aussprach. Ausschließungen an Bergpolizeilichen Bestimmungen gemacht, sowohl sie auch die Sicherheit der Gruben und Arbeiter betrafen. Möglichst unbehindert will das Kapital profitieren, darum seine Abneigung gegen beschränkende Bestimmungen. Erst Profit, alles andere in zweiter Linie. Dass der Verein auf dem Gebiete des Verkehrsverbands, der Bahnstrecken, Tarife usw. nicht untätig war, ist selbstverständlich. Der Bericht besitzt sich dann seßlich auch mit den Arbeitsverhältnissen und stellt fest, daß diese zufriedenstellend waren. Im Jahre 1906 waren in der Kaliproduktion (ausschließlich der Steinsalzgewinnung) 25 414 Arbeiter beschäftigt, davon 19 535 im Bergwerk, und 5 879 im Fabrikbetrieb. Unter Tage waren 11 299 Arbeiter tätig. Der Bericht deutet dann auch der Arbeiterbewegung, von der die Kaliindustrie so ziemlich verschont blieb. Die am 24. November 1906 seitens des Bergarbeiterverbandes eingereichten Forderungen an die Werke, die hauptsächlich auf Gewöhnung einer Lohnerhöhung hingezogen, wurden abgelehnt. Wenn auch hier und da einzelne Werke kleine Lohnnerhöhungen eintreten ließen, so sei von einer allgemeinen Bewilligung keine Rede gewesen. Die Bergarbeiterverbände wurden als Vertretung der Bergarbeiter nicht anerkannt. Weiter konsolidiert der Bericht mit Genehmigung, daß über die vom Bergarbeiterverbande an das preußische Abgeordnetenhaus gerichtete Eingabe, in der eine Ausdehnung der die Allgemeinen Berggesetze auf den Kalibergbau bekräftigt wurde, unberücksichtigt blieb. Dafür waren die Unternehmer in der Kaliindustrie und ihre Organisationen zu sehr auf dem Posten, was unsere Kameraden in den Kaliwerken recht beherzigten wollten. Wie die Unternehmer, so müssen auch sie sich einig werden, wollen sie eine Macht repräsentieren.

Goldgewinnung der Welt im Jahre 1907. Nach den jetzt vorliegenden Ermittlungen steht die Goldgewinnung der Welt im Jahre 1907, verglichen mit der des Jahres 1906, wie folgt:

Gewinnungsbereich 1907 1906
(in 1000 Dollar)

Transvaal	122 008	119 600
Vereinigte Staaten	80 816	94 374
Australien	75 144	82 237
Nukland	21 500	22 469
Peru	17 250	16 639
Ostafrika	11 500	11 500
Rhodesia	11 250	9 902
Ostindien	10 090	11 031
Kanada	9 500	12 028
Westafrika	5 620	4 122
Andere Länder	28 000	22 024
	407 378	405 530

Ergebnisse des KaliSalzbergbaues und des Erdölbohrbetriebes im Oberbergamt Clausthal im 1. Quartal 1908. Im ersten Vierteljahr d. J. wurden von 36 (s. S. 20) KaliSalzbergwerken 549 658 Tonnen (180 905 Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahrs) KaliSalz gefördert. Zur Bereitung anderer Produkte werden hierzu 196 692 (171 819) Tonnen verwandt, während sich der Umsatz auf 359 121 (312 009) Tonnen belief. Die Gesamtbelegschaft betrug 8198 (7289) Mann. Von obigen KaliSalzbergwerken liegen im Regierungsbezirk Hannover 4 (davon stehen in Förderung 3), Goslar 11 (in Förderung 4), Rassel 4 (in Förderung 1) — Von 88 (84) Erdölbohrbetrieben (davon 8 im Regierungsbezirk Goslar und 88 im Regierungsbezirk Clausthal) wurden 25 868 (18 110) Tonnen Erdöl gefördert. Der Umsatz betrug 17 425 (20 070) Tonnen. Die Belegschaft belief sich auf 1608 (1077) Mann.

ung 10), Lüneburg 11 (in Förderung 4), Rassel 4 (in Förderung 1) — Von 88 (84) Erdölbohrbetrieben (davon 8 im Regierungsbezirk Goslar und 88 im Regierungsbezirk Lüneburg) wurden 25 868 (18 110) Tonnen Erdöl gefördert. Der Umsatz betrug 17 425 (20 070) Tonnen. Die Belegschaft belief sich auf 1608 (1077) Mann.

Aus der Deutschen Arbeiterbewegung.

Arbeitersekretär Erkelenz als Spitzenföhrer!

In der „Frankfurter Zeitung“ vom 31. Mai 1908 veröffentlicht Herr Erkelenz aus dem Hessisch-Dudenschen Lager einen Artikel über Gewerkschaftliche Neutralität. Er sucht zu beweisen, wie ausführlich, b. h. im Anfang des Jahrhunderts, der Neutralitätsgedanke in allen Gewerkschaften im Fortschreiten begriffen war, sogar in der Sozialdemokratie. Erkelenz zitiert hierfür Webers Broschüre aus dem Jahre 1900: Gewerkschaften und politische Parteien. Dann zitiert er aus einer Broschüre Hues und aus einer Broschüre Giesberts. Gieberts in den Gewerkschaften hessisch-dudenscher Richtung war man fast überneutral.

Heute ist es anders gekommen. Schon von Ende 1900 ab steuerte die christliche Gewerkschaftsbewegung immer stärker auf das „christliche“ hin. Um längstens habe Giesberts widerstanden, aber 1905 habe auch er bei der allgemeinen Streikung kapituliert und die Gewerkschaftsbewegung als „Kampf um die Westanschauung“ bezeichnet. Und gerade jetzt kapituliert auch Hue auf sozialdemokratische Seite vor dieser Entwicklung. Seit Dresden ist die freie Gewerkschaftsbewegung von der Sozialdemokratie immer stärker gefestigt worden. „Knautz“ triumphiert, am längsten habe Hue standgehalten. Und nun schwankt auch er. So fabuliert Anton Erkelenz und meint dann, daß es auffällig sei, daß Hue plötzlich wieder als Mitarbeiter der „Neuen Zeit“ erscheint, nachdem er seit Jahren nur in den „Sozialistischen Monatsheften“ geschrieben habe. Und nun wird Hue von Erkelenz wie folgt zitiert:

„Sonnenstar hat sich gezeigt, daß, wenn ein gewerkschaftlich organisierte Abgeordnete nicht in Widerspruch mit sich selbst und seiner Gewerkschaftspraxis kommt will, er sich nur in der sozialdemokratischen Partei betätigen kann. Die Gewerkschaftsneutralität ist von uns nie anders bezeichnet worden, als daß wir den Organisationsmitgliedern kein parteipolitisches oder religiöses Bekennnis aufzwingen, aber sie auf die parteipolitischen Kämpfe hinzuweisen haben... wobei es den Parteidienst überlassen bleibt, zu tun, was zur Gewinnung und Festhaltung von Anhängern getan werden muß, zu tun, was zur Gewinnung und Festhaltung von Arbeitern getan werden muß. Unverzüglich wie je davor wie heute sagen: jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter wird dann erkennen müssen, daß er lediglich in der Sozialdemokratie seine Vertretung besteht.“ In diesem Sinne besteht „Verblüffung das Wort Bremenburg zu steht: „Gewerkschaften und Sozialdemokratie sind eins“. Heute mehr wie jemals zuvor.

Erkelenz will nun nachweisen, daß Hue einst anders gebacht hat. Wir haben Hue gegen Erkelenz weniger zu verteidigen, als festzustellen, daß Hue auch in seinem letzten Artikel in der „Neuen Zeit“ den Neutralitätsstandpunkt so wahrte, wie er es immer getan und wie er auch unser Standpunkt entspricht.

Wir sehen aber in obigem Zitat, wie Erkelenz aus dem Artikel Hues einiges fehlen läßt, diese Stellen durch Punkte erweitert, so wie es auch hinter den Worten: „hinzuweisen haben“ geschieht. Warum Erkelenz gerade hier einen Teil des Satzes ausläßt, können wir am besten ersehen, wenn wir den Satz nochmals wörtlich anführen. Der ganze Satz lautet in Wirklichkeit:

„Die Gewerkschaftsneutralität ist von uns nie anders aufgefaßt worden, als daß wir den Organisationsmitgliedern kein parteipolitisches oder religiöses Bekennnis aufzwingen, aber sie auf die parteipolitischen Kämpfe hinzuweisen haben, sie zur Gewerkschaftspolitik aufzwingen, aber sie auf die parteipolitischen Kämpfe hinzuweisen haben... wobei es den Parteidienst überlassen bleibt, zu tun, was zur Gewinnung und Festhaltung von Anhängern getan werden muß.“

So Hue, der verlangt, daß im Interesse der Neutralität der Gewerkschaften die parteipolitische Tätigkeit außerhalb der Gewerkschaften vor sich zu gehen habe, aber diese Aushandlung paßt Erkelenz nicht in den Kram. Er will doch nachweisen, wie Knautz die Gewerkschaftsführer, besonders Hue jetzt im Satz hat, wie Hue seinen alten neutralen Standpunkt aufgegeben hat und jetzt der parteipolitischen Aktion in den Gewerkschaften das Wort redet. Erkelenz brauchte nur die oben seitgedruckten Worte aus dem Hueschen Satze anzulassen und ihm war der Berufs kräftig gelungen. Er hatte dann als Pfadfinder eine neue Welle in der deutschen freien Gewerkschaftsbewegung entdeckt. So aber ist es Eissig. Was für ihn herauskommt, ist, daß er als plumper Biatzenfälser dasteht, der die Geschicklichkeit hierfür erst bei den Münchener Glubbachern erlernt sollte. Die verstehen das Fälschen aus dem S. Also bitte Herr Erkelenz! Ein Ueberlegen wollen wir mitteilen, daß Hue alle Jahre die „Neue Zeit“ mit Artikeln bedient hat und nicht wieder plötzlich als Mitarbeiter“ dieser Zeitschrift auftritt. Also auch hier stinkt Erkelenz.

Die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1907.

Ihre Statistik der Arbeitersekretariate hat die Generalkommisionen der freien Gewerkschaften rasch die Statistik der Gewerkschaftskartelle folgen lassen. Besonders zunommen hat im letzten Jahre wieder die Zahl der kleinen Kartelle. Es umfassen 81 Kartelle nicht mehr als fünf Organisationen, 195 umfassen 6 bis 10 Organisationen, 106 umfassen 11 bis 15 Organisationen; mehr als 15 Gewerkschaften sind in 176 Kartellen vorhanden. Die Zahl der Kartelle, in denen weniger als 500 Gewerkschaftsmitglieder vertreten sind, beträgt 194. Mehr als 500 bis zu 2500 Gewerkschaftsmitglieder umfassen 259 Kartelle und darüber hinaus bis zu 25 000 Mitglieder sind in 94 Kartellen und mehr als 25 000 Mitglieder in 11 Kartellen vertreten.

Das Wachstum der Gewerkschaftskartelle seit 1901, sowohl nach der Zahl der Mitglieder als in finanzieller Beziehung, zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Gesamt Kartelle	Angeöffn. Sektoren	Im Kartell vertretene Gewerkschafts- mitglieder	Im Kartell vertretene Gewerkschaften	Jahres- einnahme ohne Streik- sammlungen	Jahres- ausgabe ohne Streik- sammlungen
	©	©	©	©	Mark	Mark

Karlsruhe bestanden, die sich auf 2645 Orte mit 47 821 Beschäftigten erstrecken. Von diesen Verträgen ließen 58 in 245 Orten mit 9888 Beschäftigten ab und wurden nicht erneuert, dagegen wurden 79 Verträge auf 878 Orten mit 8145 Beschäftigten erneuert. Neugeschlossen wurden 185 Verträge in 542 Orten für 8081 Beschäftigte, so daß am Jahresende 402 Verträge in 2842 Orten mit 46 019 Büromitern bestanden. Die Abrechnungen der Postkassen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für 1907 sind nun im Hauptbüro in Stuttgart ausgewertet worden. Das Resultat ist: Gesamtabrechnung 1907 in Summenbestand vom Jahre 1906 4 807 203,78 Mark. Die kleinste Abrechnung war 8 708 401,10 Mt., die sich zusammenfießt aus 20 Prozent der Verträge 1 808 514,07 Mt., lokalen Extraabrechnungen 1 479 095,88 Mt., sonstigen Einnahmen 482 800,46 Mark. Die Ausgaben betragen 3 088 891,10 Mt., darunter für Unterhaltszwecke: Reisegehalt und Unterkunftsunterstützung 82 844,06 Mt., Streikunterstützung 501 050,26 Mt., Gewährungsunterstützung 51 225,78 Mark. Der Kassenbestand am Ende des Jahres 1 878 484,87 Mt. Das Gesamtbudget des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist also erheblich höher, als es die Hauptklassenabrechnung ausweist. Es betrug bei

	1907	1908
der Hauptklasse	4 808 471,40 Mark	5 800 050,00 Mark
den Lokalkassen	1 578 484,87	841 764,00
Gesamtabrechnung	5 800 000,80 Mark	8 441 415,00 Mark
Die Gunst des Vermögens betrug bei:		
der Hauptklasse	1 488 820,50 Mark	
den Lokalkassen	781 600,91	"
Gesamtzunahme	2 165 400,41 Mark	

Internationale Rundschau.

Über die zweite Reichskonferenz

Der Bergbauingenieursdelegierten Österreichs, abgehalten in Wien am 27., 28. und 29. April d. J., berichtet der "Oststaat", das Organ des österreichischen Bergarbeiterverbandes weiter, daß zum zweiten Punkt, Bergbaupolitik, Brb (Wahlrecht-Ostrau) referierte. Redner führte u. a. aus: Das Bergrecht entspreche den derzeitigen Verhältnissen in Österreich längst nicht mehr. Es sei 50 Jahre alt, läge aber viel älter aus, was den raschen Aufschwung der Bergindustrie in den letzten 50 Jahren zu verantworten sei. Das Gesetz enthalte Bestimmungen über Verteilung von Grubenrechten, über Schäden, Grundabflüssen und über Erfahrt von Bergschäden, aber nichts über Bergmannsschutz und Verhütung von Unfällen und noch weniger gegen willkürliche und wissentliche Verhütung es Minenabschaffung. Die Verhütung des Erdmarmers sei bisher aber Österreich gänzlich beachtet worden, ebenso wenig der Raubau, der mit Leben und Gefahr der Arbeiter getrieben wurde. Die Profitsucht der Unternehmer trachte nur danach, womöglich nur die stärkeren, eisigen Fäße abzubauen, die weniger ergiebigen Kohlenfäße aber wurden nicht beachtet und verwüstet.

Der Wangel am Bergmannsschutz im Berggesetz wurde durch eine ganze Anzahl von Verordnungen, Vorschriften und Instruktionen des Oberbauministeriums, der Bergbauministerien und Revierbeamten erzeugt. Jede dieser Verordnungen mußte jedoch durch eine Masse Bergarbeiterleichen erkauft werden und aus der Anzahl der Verordnungen sieht man die Zahl der Massenunglüsse, denn auf Unglücksfälle, wo einzelne Arbeiter ihr Leben einbüßten, wurde garnicht geachtet. Doch Verordnung folgte auf Verordnung und trotzdem aber auch Massenunglüsse auf Massenunglüsse. In Österreich ist man gewohnt, Unfälle durch papieren Erlaß zu bekämpfen. Es werden Verordnungen herausgegeben, um Unfälle zu verhindern, aber niemand kümmert sich um die Durchführung und Einhaltung derselben.

Durch die Verordnung des Oberbauministeriums vom 17. Oktober 1895 wurde es den Bergbehörden zur Pflicht gemacht, die Bergwerksbesitzer zu überwachen und sollte mit aller Energie zur Bekämpfung von Gefahren für Gesundheit und Leben der Arbeiter anzuhalten. Doch wie füllten die Bergbehörden ihre Pflicht? Von einer strengen und objektiven Kontrolle der Gruben ist gar keine Rede. Wenn durch irgend einen Anstand die Bergbehörde auf Geschwindigkeit aufmerksam gemacht wird, so wird die Betriebsleitung immer rechtzeitig über eine bevorstehende Inspektion der Grube benachrichtigt. Selbstverständlich wird dann jede Grube in bester Ordnung vorgefundene. Ist nicht möglich, überall Ordnung zu schaffen, so werden während der Inspektion die Arbeiter von gefährlichen Begegnungen weggevorennt, dem inspizierenden Revierbeamten wird gesagt, daß an diesem Orte schon längere Zeit niemand arbeitete. Nachdem sich der Revierbeamte entfernt hat, werden die Arbeiter wieder in den gefährlichen Arbeitsort hineingejagt. (Genau wie bei uns, D. Rb.) Dies ist für jeden Bergarbeiter eine bekannte Tatsache und wenn sich ein Arbeiter an Revierbeamten über Missstände in einer Grube beschwert, hat das gewöhnlich — nicht die Bekämpfung der Missstände, sondern — die Bekämpfung oder Bestrafung des Arbeiters zur Folge.

Durch diese Erscheinungen haben die Arbeiter das Vertrauen zu den Bergbehörden und die Unternehmer den Respekt vor denselben verloren. Die Folgen sind die Massenunglüsse, wie am Holenschaufel in Neuauß und Salmschaufel in Poln.-Ostrau, das ist aber auch die Ursache, daß in Österreich seit jeder Bergarbeiter einmal, jeder sechstundzwanzig zweimal im Jahre erkrankt, jeder fünfzigste wird invalide, jeder achtzigste sterben wird, jeder 137. stirbt und jeder 370. Bergarbeiter wird durch Unfall getötet.

Schon Jahrzehnte lang verlangen die Bergarbeiter nach einer entsprechenden Berginspektion, doch leider bisher stets vergebens. Die Bergbau-Unternehmer wünschten immer ihren Einfluß geltend zu machen, um die ihnen unangenehme Berginspektion abzuwenden. Nach der schrecklichen Grubenkatastrophe in Courrières in Frankreich sah sich auch die österreichische Regierung veranlaßt, die Berginspektion zu studieren und sahen es erübrig mit dieser Frage zu befassen. Doch kaum ließ diese unerträlichen, daß sie die Arbeiter zur Berginspektion heranziehen will, fort ließ die Unternehmerpreise ein Gesetz erlösen, daß dies unmöglich ist, die Bergarbeiter seien unfähig, die Berginspektion zu verrichten. Auf das hin wurde die Frage über die Berginspektion ad acta gelegt und so durch die Anträge der sozialdemokratischen Abgeordneten wurde sie wieder ins Leben gerufen.

Redner schlug folgende Resolution vor, die nach eingehender Besprechung einstimmig angenommen wurde:

„Die Genossenschaftsdelegierten müssen ihr Bestreben darüber ausdrücken, daß die Regierung die schon öfter angekündigte Reform der Bergwerksinspektion noch nicht in Angriff genommen hat. Es erwacht der Anschein, daß die Regierung dem Widerstand der Bergwerksbesitzer, die sich aus Profitsucht gegen jede Bergwerksinspektion sträuben, allzuviel Entgegenkommen einräumt.“

Die Konferenz steht nun auf dem Standpunkt, daß die Gesundheit und das Leben tausender Bergarbeiter höher steht als die Profitsucht der Bergwerksbesitzer. Die Konferenz fordert daher die Regierung neuerdings auf, zum Schutze der Bergarbeiter dem Reichsrat ehebedingt ein Bergwerksinspektorengesetz zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieses Inspektorengesetz hat in seinen wichtigsten Teilen zu enthalten: Die bestellten Bergwerksinspektoren sind vom Staat zu bestellen und sind ausschließlich dem zuständigen Minister unterstellt. Den vom zuständigen Minister ernannten Bergwerksinspektoren sind Untersuchungskommissionen, die aus den Freien der Arbeiter aus allgemeiner Wahl hervorgehen, beizustellen. Diese sind ebenfalls für ihre Tätigkeit dem Staat zu beauftragt. Die Bergwerksinspektoren sind mit der erforderlichen Exekutivewalt auszurüsten und haben über ihre Tätigkeit ausführlich dem zuständigen Minister ein Montangeschäft Bericht zu erstatten. Die Bergwerksinspektion muß so eingesetzt sein, daß jedes Werk mindestens allmonatlich zweimal einer Kontrolle unterzogen wird.“

Zum dritten Punkt über Delegiertenschutz referiert Bohl (Falkenau) und schlägt folgende Resolution vor, die nach eingehender Debatte einstimmig angenommen wurde:

„Die Konferenz fordert die Ergänzung des Gesetzes über die Bergbauingenieuren in folgenden Richtungen:

1. Delegierte und Gruppenausküsse dürfen während ihrer Funktionsperiode nicht aus der Arbeit entlassen werden, insbesondere, wenn es sich um Austragung von Differenzen im Lohn- und Arbeitsverhältnis der Arbeiter handelt, zu der die Vertreter verpflichtet sind. Im Falle einer Übereinstimmung der Bestimmungen der §§ 202 und 203 des Berggesetzes durch den gewählten Delegierten oder Vertreter ist eine Entlassung nur dann gestattet, wenn ein derartiges Vergehen durch das im § 29 des Genossenschaftsgesetzes bestimmte Schiedsgericht vorher festgestellt ist.

2. Das Mandat eines Genossenschaftsdelegierten oder sonstigen Vertreters des Arbeiters in den Genossenschaften erhält durch Arbeitsaufstellung, an der er sich beteiligt, nicht und er ist bei derartigen Aufstellungen in demselben Umfang berechtigt, von seinem geistlich aufgetragenen Rechte Gebrauch zu machen.

Bergarbeiter-Sitzung

8. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eines Delegierten müssen während seiner Funktionsdauer berücksichtigt sein, daß sie dem Durchschnittslohn aller Werken in derselben Kategorie Beschäftigter gleichkommen.

4. Den Vertretern des Arbeiters als Lokalvertreter oder Gruppenausschüsse usw. ist volle Einsicht in die Lohnlisten sowie das Recht der Kontrolle der Arbeitsverhältnisse und des Arbeitsortes zu gewähren.

5. Der durch die Ausschüsse dieser sowie aller anderen im Geheg vorgesehenen Öffnungen erwachsene Verdienstentgang ist dem Delegierten aus Genossenschaftsmitteln zu ersparen.“

Zum vierten Punkt: Sonstige Berggesetzgebung referiert Karolin (Euren) und empfiehlt folgende Resolution, die ebenfalls einstimmig angenommen wurde:

„Die Reichskonferenz begleitet es, daß der Sozialdemokratische Verband im Reichstag die Gesetzesvorlage auf Einführung der Arbeitssicherung für alle beim Bergbau beschäftigten Arbeiter, der Bergsturmschicht und der rohstofflichen Lohnzahlungen eingebracht hat. Die Konferenz erklärt sich mit dem Inhalt der erwarteten Gesetzesvorlage völlig einverstanden und übernimmt die Verpflichtung, die Abgeordneten mit allen ausreichenden Mitteln zu unterstützen. Ferner ersucht die Konferenz die sozialdemokratischen Abgeordneten, dahin zu wirken, daß die Bergarbeiter den Gewerbeberichten unterstellt werden.“

Die dritte Reichskonferenz soll in der zweiten Hälfte des Jahres 1909 einberufen und die Übertragung derselben der Genossenschaft in Mähr.-Ostrau übertragen werden. Damit war die Tagessitzung erledigt und die Konferenz wurde am dritten Verhandlungstage um 2 Uhr nachmittags geschlossen.

Ausschluß der britischen Bergarbeiter an die Arbeiterpartei. Über dieses bedeutsame Ereignis, von dem wir schon in vorherer Nummer kurz Notiz nehmen konnten, schreibt der "Dresdner Volkszeitung" Ihr englischer Korrespondent:

Die Urabstimmung der Mitglieder der Bergarbeiter-Föderation über die Frage, ob die Gewerkschaft mit ihren rund 800 000 Mitgliedern und 15 Parlamentsabgeordneten der Labour Party (Arbeiterpartei) beitreten soll oder nicht, ist nun beendet, und obwohl die genauen Befürworter des Ergebnisses noch nicht bekannt sind, so wie doch von maßgebender Seite erklärt, daß sich die überwiegende Mehrheit zugunsten der Angliederung ausgesprochen hat. Das Ergebnis ist nicht überraschend. Schon im Jahre 1908 fand eine Abstimmung der Bergarbeiter statt, welche eine relativ geringe Mehrheit gegen den Beitritt ergab. Damals stimmten nämlich 101 714 Mitglieder gegen und nicht weniger als 92 222 für den Beitritt, obwohl die Parlamentsvertreter der Gewerkschaft, welche heute noch offiziell zur liberalen Partei gehören, offen gegen den Beitritt zur Arbeiterpartei Stellung nahmen. Seitdem hat aber der Gedanke der selbständigen politischen Vertretung der Arbeiterklasse auch unter den Bergarbeitern große Fortschritte gemacht, und auch die Führer der Gewerkschaft haben nach und nach ihre Opposition aufgegeben und eine mehr neutrale Haltung eingenommen. Eine im Oktober 1907 stattgehabte Konferenz der Verbündeten Gewerkschaften, welche die Bergarbeiter-Föderation ausmachte, nahm denn auch eine Resolution an, wonach die Zeit für den Anschluß an die Arbeiterpartei gekommen sei, und diese Konferenz verordnete auch die jetzt abgeschlossene Abstimmung der Mitglieder.

Die Abstimmung wird eine gewaltige numerische Stärkung der parlamentarischen Fraktion der Arbeiterpartei zur Folge haben. Von 81 Unterhaussitzern, die sie heute ausschließlich des "unabhängigen Sozialisten", Genossen Grayson, zählt, wird sie zu einer auch numerisch achtungswürdigen Fraktion von 48 Abgeordneten anschwellen. Der Zusatz geht auf Kosten der überlateralen Partei. Die überlateralen trüben sich damit, daß die ihr stehenden Bergarbeiter-abgeordneten den revolutionären Tendenzen innerhalb der Arbeiterpartei entgegenwirken und diese Partei im antisozialistischen Sinne beeinflussen werden. Diese Gefahr besteht zweifellos. Das numerische Verhältnis zwischen den Sozialisten und den Nichtsozialisten innerhalb der Arbeiterpartei wird jedenfalls gänzlich verschoben werden. Von den 81 heutigen Abgeordneten der Arbeiterpartei sind 11 Nichtsozialisten und 20 Sozialisten. Nach Übertritt der 15 Bergarbeiter-Vertreter wird die Zahl der nichtsozialistischen Arbeiter-Abgeordneten 28 betragen, während die Zahl der Sozialisten 20 bleiben wird. Wenn es also bloß auf die Zahl ankommt und es wirklich zwei deutlich von einander getrennte Gruppen innerhalb der Arbeiterpartei gäbe, dann wären die Sozialisten in der Tat in die nicht bildenswerte Stille einer hoffnungslosen Minorität gedrängt. Und in diesem Falle wäre der Standpunkt, den die sozialdemokratische Partei Englands heute einnimmt, gerechtfertigt, und die Sozialisten müßten sich befreien, aus der Arbeiterpartei auszutreten. Gleichzeitig ist es nicht so. Sind auch nicht alle Abgeordneten der Arbeiterpartei Sozialisten, so gibt es doch unter ihnen keine ausgesprochene Antisozialistin. Innerhalb der Arbeiterpartei gibt es keinen Unterschied der vertretenen Interessen, diese sind bei den Sozialisten und Nichtsozialisten die gleichen, sondern nur einen Unterschied in der Moralität des Ziels und etwa des Tempos der von beiden Gruppen einstellig angestrebten Reformen. Der größeren Klarheit des Ziels und der besseren Einsicht in die Tendenzen der gesellschaftlichen Entwicklung, nicht aber ihrer zahlmäßigen Mehrheit, haben die Sozialisten ihr Übergewicht innerhalb der Arbeiterpartei auch bisher zu verdanken gehabt, und diese Eigenschaften haben sie zu naturgemäßen Führern der Arbeiterpartei gestempelt. Deshalb werden die Sozialisten dieses moralische und intellektuelle Übergewicht auch nach dem Eingang der 15 Bergarbeiter-Vertreter erhalten. In Einzelfällen von nicht prinzipieller Natur mögen die nichtsozialistischen Elemente über die Wünsche der Sozialisten vorübergehend den Sieg davontragen, an der allgemeinen, prinzipiellen Haltung und an der Entwicklungsführung der Arbeiterpartei, welche ganz offenbar zum Sozialismus hinführt, wird der plötzliche Zuwachs nichts ändern.

Weit wichtiger als das Anwachsen der parlamentarischen Fraktion ist der Umstand, daß durch diesen Beschluß die Arbeiterpartei mit einem Schlag um die ungeheure Armee von 800 000 Bergarbeitern zunimmt. Daß nun auch die halbe Million Bergarbeiter endlich zur selbständigen Arbeiterpolitiske befähigt ist, das ist ein schwer zu übersehender, dauernder Gewinn. Die Zahl der durch die Arbeiterpartei vertretenen Gewerkschaftsmitglieder steigt dadurch auf rund 1 650 000, das heißt kaum 50 000 weniger als auf dem letzten Gewerkschaftskongress vertreten waren. Man kann deshalb behaupten, daß der Prozeß der Aufsaugung der Gewerkschaften durch die Arbeiterpartei nahezu abgeschlossen ist. Die Arbeiterpartei ist nunmehr die politische Vertretung der gesamt organisierten Arbeiterschaft Großbritanniens, und deshalb ihre einzige Vertretung. Sie allein ist bereit, und sie allein ist instand, den politischen Klassenkampf des britischen Proletariats zu führen.

Ein andere wichtige Folge des Beschlusses der Bergarbeiter wird das nahezu vollständige Verschwinden der sogenannten liberalen "Gewerkschaftsgruppe" im Unterhaus sein. Bisher zählte diese Gruppe 23 Mitglieder; nach Abzug der 15 Bergarbeiter bleiben ihnen blz. 8. Einer derselben ist der Vertreter der Eisenbahner, Richard Bell, und dieser wird laut Beschluß seiner Gewerkschaft bei den nächsten Wahlen entweder der Arbeiterpartei beitreten oder auf sein Mandat verzichten müssen. Von den dann noch bleibenden 7 ist nur W. G. Steadman ein anerkannter Gewerkschaftsführer. Er und noch zwei oder drei seiner Kollegen werden wohl früher oder später dem Beispiel der Bergarbeiter folgen.“

Snappshärtliches.

Rundschreiben.

Es kommt öfters vor, daß Arbeiter sich — aus irgendwelchen meist persönlichen Gründen — auf längere Zeit von der Grube beurlauben. Diese Leute werden dann in der Regel in der Arbeiterliste nicht als abgegangen bezeichnet, sondern als „beurlaubt“ weitergeführt und bleiben — da ihr Arbeitsverhältnis nicht formell gelöst ist (§ 12 Abs. 2 zu der Sitzung) — Mitglieder der Gruppe.

Bei dem bei uns bestehenden System der Beitragserhebung (§ 73 Abs. 2 a. a. O.) erhält aber in diesen Fällen die Krankenkasse dann trotz des Fortbestehens der Mitgliedschaft keine Beiträge — ein Zustand, der im Interesse der Bergarbeiter ungünstig aufrecht erhalten werden kann.

Da nun Bergarbeiter Beurlaubungen sich auch jenseitlich nicht werden ganz vermeiden lassen, andererseits aber die Kasse zunächst vor Schaden bewahrt werden muß, so hat der Gesamtvorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen, es den Bergarbeiter in Gemäßigkeit des § 4 Absatz 1 der Sitzung zur Pflicht zu machen, Beurlaubungen von Krankenkassenmitgliedern fortan nur höchstens bis zur Dauer von zwei Wochen vorzunehmen.

Will ein Mitglied auf einen längeren Zeitraum beurlaubt sein, so

muß es in der Arbeiterliste als abgegangen bezeichnet werden und hat dann, um sich die Rechte an der Krankenkasse zu erhalten, gemäß

§ 18 Abs. 1 und 78 Abs. 5 der Sitzung die vollen Satzungsmöglichen

Beiträge zur Kasse zu zahlen. Unterstellt von Seiten der Werkverwaltung die Abmeldung durch Entziehung des Vermögens, „abgegangen am ... in die lebte Spalte der Arbeiterliste, so haftet genauso § 8 der Sitzung (vergl. auch § 62 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes) das Werk bis zum Tage der Abmeldung für die vollen Beiträge. Die Berechnung dieser Beiträge erfolgt nach § 78 Abs. 5 der Sitzung.“

Die Verwaltung bitten wir ergeben, Mitglieder, welche um Urlaub nachzuschauen, auf diese Vorlesungen stets besonders aufmerksam zu machen.

Waldburg, Schles., den 14. Mai 1908.

Der Vorstand des Niedersächsischen Knappshärtlichen Vereins.

Dr. Grunenberg.

Schwer.

Misstände auf den Gruben.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Beche Auguste Victoria (Ginsen). Nach den sogenannten Beleidigungen dieser Beche zu urteilen, gibt es hier gar keine Misstände, und die Klumpen leben schon halbwegs im Paradies. Doch das Gegenteil von dem, was in den Berichtigungen steht, ist zutreffend. Die Löhne und Gehüle sind ganz erheblich nach unten gereckt worden, besonders im Revier 6 bei Steiger 5. Es scheint, daß dieser Herr hier noch mehr Vorbeereien erwartet will, wie auf Beche Graf Molte. Gott wäre, wenn er besser für Holz sorgen würde, denn der Holzangst ist tatsächlich in seinem Revier 6 bei Steiger 5.

Beche Waldus. Der Wort bestimmt sich hier in der Wachslage, wo auch die Arbeiter ihr Brüderlich ist, einzuhören müssen. Sehr leicht wäre es möglich, denselben drinnen anzubringen und die Arbeiter würden von dem Gekreis nicht mehr belästigt. Am guten Erntewasser soll es ebenfalls fehlen, auch sollen die Löhne der Schachthauer ihrer schweren aufreibenden Arbeit nicht entsprechen.

Reiche Consolidation I/VI. Trotz der vielen Überschichten, die hier ausschließlich der unproduktiven von den K

zur Antwort. Dann sind Sie hiermit gefüllt", erklärte der Betriebsführer. Die Kameraden fragten den Betriebsführer, warum sie gefüllt würden, ob sie irgend etwas verbrochen hätten, sie wären sich keiner Schuld bewusst. Das Kündigungsrecht beruht auf Gegenleistung, sagte er und mit Recht zum Kündigten ebenso gut zu wie Ihnen, einen Grund aber gab es nicht an. Um legten Lohnstage sind Ihnen von 4,50 M. und weniger an Hauer gezahlt werden.

Berche Holland III/IV. Zu unserer Nr. 21 brachten wir eine sog. Verlängerung dieser Bede, welche aber nach den Angaben unserer Gewerkschaften nicht den Tatsachen entspricht, vielmehr halten diese die in unserer Nr. 17 gemachten Angaben vollständig aufrecht. Es bestätigt sich aber hier wieder erneut, was wir so häufig hervorgehoben haben. Nach Erreichenen unserer Notiz wurden zunächst die von uns gerichteten Nebenstände beseitigt und nachdem das geschehen, wurde die Verlängerung fabriziert. Das ist allerdings eine billige und bequeme aber wenig vornehme Art zu berichten. Für die Wahrheit unserer Angaben können wir durchende Beugen bringen. Sobald unsere Notiz erschien, wurde sofort Alarm geschlagen und der schlafende Gezähwagen beschafft. Worden aber müssten die Arbeiter der flüchtigen Sohle ihr Gezäh zur Schmiede resp. Schreinerei bringen und auch von dort wieder abholen. Wie man angesichts solcher Tatsachen noch die Stirn hat, uns mit solchen Verlängerungen zu belästigen, verstehe ich nicht. Über den schlechten Zustand der Lampen wird auch fortgesetzt klage geführt. Wohlwissen wäre, daß die Lampen eine zeitlang vor der Anfahrt angestellt und den Arbeitern in brennendem Zustand übergeben würden. Bei der Seifahrt müssten ebenfalls mehr auf Pünktlichkeit gehalten werden, damit den Arbeitern die Schicht nicht über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus verlängert wird.

Bede Ber. Karolinengrube. Bei der Seifahrt geht es manchmal hier sehr sturmisch zu, weil manche sich vorbeugen und eher herausfahren müssen. Es kann ein solches Verhalten der bett. Arbeiter gar nicht schriftlich verurteilt werden, die Schuld an solchen Verfehlungen trägt aber die Art und Weise, wie die Kontrolle bei der Seifahrt gestaltet wird. Warum kommen denn solche Sachen nicht auf anderen Felsen vor? Man soll eine Kontrolle durch Fahrmarken einführen, welche das Füllen und Überbringen unumgänglich macht, damit wäre das Leben befestigt. Die Fahrmarken brauchten nur den steilen Abfall nach wie die Arbeiter einfahren, auf einen Draht gehängt und bei der Aussicht verlesen zu werden, damit wäre dem Uebel gesteuert. Dann könnten alle diesenjenen, welche füllen und ohne Fahrmarke ausfahren, festgestellt und zur Strafhaft gezwungen werden. Das jetzige System der Kontrolle ist völlig unzureichend und unzuverlässig, weil die zulässigen besonnenen Arbeiter, welche zurückstehen, stets übervorteilt werden.

Bede Mont. Centis, Schacht II. Der übliche und süßliche Hauptquerschlag sowie der sog. Rettungsschlag sind häufig fast nicht zu passieren, weil dort viel Wasser steht. Ueber aber manchmal wochenlang nicht gefahren wird. Wer kein Geld hat, sich lange Steifel zu kaufen, und dazu ist die Mehrheit der Belegschaft bei den schlechten Löhnen und Gehingen nicht imstande, ist sehr überdran. Hoffentlich genügt dieser Hinweis, die Verwaltung zu veranlassen, Ordnung zu schaffen, ein paar Wagen Ueber zu bringen.

Bede Motte (Schacht I und II). Der Querschlag auf der dritten Sohle ist hier schlecht in Ordnung und sehr schwierig. Statt mit Steinen sollte die Sohle mit Ueber ausgefüllt werden. Die Ueber laufen auch manchmal während des Schichtenwechsels durch den Querschlag, sodass die Leute manchmal nicht wissen, wo sie bleiben sollen, da es sehr eng ist. Es bleibt ihnen häufig nichts übrig, als in die leichten Wasserfälle zu springen. Viele Klagen werden auch über den fast ständigen Uebermangel geführt.

Bede Präsident (Schacht III). Hier herrscht ein sehr schärfes Strafsystem, darunter aber fast steter Holzknappheit und Mangel an Bohrmaschinen. Das Gebäude sieht ebenfalls sehr niedrig, sodass der Steiger die meisten Leute in der Feder hat. Trotz der Krise sieht das Ueberschichten noch in höchster Blüte. Die Förderungen werden schlecht und unregelmäßig geschmiert. Die Waschklause ist viel zu klein und die Haken hängen viel zu dicht zusammen. Zu empfehlen wäre auch, wenn die Kameraden jeden Samstag ihrzeug mit nach Hause nähmen, es wird dieses zur Hebung der Meinlichkeit sehr wesentlich beitragen. Die Seifahrt für die Nachschicht könnte Sonntag abends auch um 10, statt um 9 Uhr stattfinden.

Bede Schnabel ins Osten. Im April wurde der Obersteiger D. von Bede Langenbräun nach hier versetzt, was von den Arbeitern mit gemischten Gefühlen aufgenommen wurde. Der Reformierer dieses Herrn bestätigt sich, denn auch in einer Weise, daß z. B. das schwarze Brett völlig mit Strafzetteln tapeziert ist und nicht mehr leer wird. Wer von der Mitagschicht nichtpunkt 2 Uhr seine Marke hat, muß nach Hause gehen. Die Schmiede; welche sonst, wenn sie bis 8 Uhr arbeiten, Schicht beladen, sollen nur noch $\frac{1}{2}$ Schicht bekommen. Nach seinen Reden zu urteilen, muß der Herr ein sehr tüchtiger Arbeiter gewesen sein; schade nur, daß er es nicht geblieben ist, denn alten Hauern erzählt er, daß die Kohle mit der Hacke zu kriegen und auf das Gebäude 10 M. zu verbauen seien. Gedrängelreduzierungen stehen ebenfalls ständig an der Tagesordnung. Beim Steiger B. sind Hauerlöhne von 4,50, 4,70, und 4,80 M. usw. verdient worden. Die Gezählausgabe auf der zweiten Sohle läuft auch viel zu wünschen übrig. Entweder erhalten die Arbeiter stumpfes, abgebrochenes, oder gar kein Gezäh. Hier könnte sich der Reformierer des Herrn Obersteigers einmal wirtschaftlich betätigen.

Bede Viktoria bei Lupferdroh. Im Reduzieren der Bedinge leistet der Betriebsführer dieser Bede wirklich großes, sollen doch am letzten Lohnstag Löhne für Hauer von 4 M. gefallen sein. Am 11. April passierte ein Schachtkrach und die Arbeiter mussten ausfahren. Wieder erhalten aber so spät Bescheid, daß sie erst am Schluss der Schicht zum Schacht kamen. Trotzdem wurde ihnen eine Viertelschicht in Uebergang gebracht. Die Waschklause ist zu klein und die Kleider hängen sogar an den Wänden herum, wodurch manches entwendet wird. Wenn es regnet, läuft das Wasser in die Waschklause herein und man hätte nötig, lange Steifel anzuziehen. In der Grube müsste auch mit mehr Vorsicht gearbeitet werden, sollen doch häufig noch vier Pfister wegen mangelndem Vertrag zu Bruch gegangen sein.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippe.

Grube Alwine-Verein (Brückdorf). Die Folgen der Krise machen sich besonders in rücksichtsloser Behandlung der Arbeiter bemerkbar und besonders Steiger E. glaubt durch einen recht barschen Weisen imponieren zu können. Als sich plötzlich ein Arbeiter beklagte, daß die Wagen so schlecht geschmiert würden und die Arbeiter sich halbtot daran hinduren müssten, meinte der Steiger: Das schadet doch nichts. Es schadet also nach Ansicht dieses Menschenfreunds nichts, wenn sich die Arbeiter auf solche Art und Weise ihre Gesundheit ruinieren. Die Förderung ist sehr unregelmäßig. Ist kein Absatz vorhanden, müssen die Kameraden nach Hause gehen, während im anderen Fall auch übergearbeitet werden muss. So sollte förmlich die Nachschicht während eines furchterlichen Gewitters durcharbeiten. Um 10 Uhr abends aber verließen die Kameraden völlig durchmüdet ihre Arbeitsstätte im Tagebau. Die Polen und Galizier begaben sich zur Kantine und legten sich dort schlafen, während die einheimischen Arbeiter nach Hause gingen. Gegen 1 Uhr nachts erschien der Steiger A. mit einem Gummischlauch auf der Bildfläche und trieb die Ausländer mit den Worten, ihr faule Bande, Laufegesellschaft, wollt ihr nicht arbeiten und aus der Kantine heraus wieder an ihre Arbeit. In der Tat sind das ganz idyllische Verhältnisse. Wie lange noch wollen die Arbeiter der Organisation fernbleiben und sich eine solche Behandlung gefallen lassen?

Grube Treue bei Offleben. Massen-Entlassungen im Abraum und Feierschichten in der Förderung sind die traurigen Begleitererscheinungen der Krise, unter denen die Kameraden der Grube Treue zu leiden haben. Wenn man den Entlassungen der Winkelblättchen Glauben schenken darf, so sollen jede Woche zwei Feierschichten eingelegt werden, während man es bis jetzt mit einer bewenden ließ. Auch wurden kürzlich 60 Mann von den im Abraumbetrieb beschäftigten Personen entlassen, — wegen Mangel an Arbeit. Wir haben nichts gegen die Verkürzung der Arbeitszeit, sind aber Gegner jeder rücksichtslosen Ausdeutung. Der Lohn ist schon so schwer bemessen, daß eine weitere Einschränkung kaum möglich erscheint. Wenn man zu viele Arbeiter hat, insbesondere läuft man die Kesselheizer, die lebhafte Klage über ihre lange Arbeitszeit führen, zwölf Stunden arbeiten? Weswegen sind sie gezwungen, alle vierzehn Tage vier und zwanzig Stunden Dienst zu versehen? Ist für diese Arbeiter der Sonntag nicht da? Der Revierbeamte könnte sich den Dank der Arbeiter verdienen, wenn er sich einmal die Zustände im Kesselausbaude in der Brüderfabrik etwas näher ansehen möchte. Vielleicht wird dann bald ein Geländer um die Preisen gemacht, oder muß das Kind zuerst in den Brunnen fallen, ehe es zugegedeutet wird? Vielleicht werden auch die Regulatoren nicht allzu viel belastet.

Grube Viktoria bei Höhnelesben. Zu einem Aufsehen erregenden Krauttransport gestaltete sich die Ueberführung des Sohlers Otto Heinrich zum Helmstedter Krankenhaus. Diesen Kameraden

wurde durch das Zusammenprallen zweier mit Kohlen beladenen Wagen ein Stein gerichtet. In Erinnerung einer Tragbahn wurde der Transport auf ein paar zusammengelagerte Bretter bis zum Schachte bewerkstelligt. Infolge dieses primitiven Verförderungsmittels vermehrten sich selbstverständlich die Schmerzen. Von dem Grubenwagen, der zu allen Arbeiten benutzt wird, legte man den Bergungskisten auf einen offenen Förderwagen, den man sich von einem Wäschenhändler gekauft hatte und der nicht den geringsten Schutz gegen Herunterfallen bot. Als nun die Pferde aus irgend einem Anlaß durchgingen, wurde der ohnehin schon Schwerverletzte gegen ein Haus geschleudert. Man brachte dann den Verletztenwagen in ein entlegenes Haus, wo er noch genügend Zeit verbleben mußte, ehe ärztliche Hilfe und ein anderes Fuhrwerk herbeigeschafft war. Gegen 11 Uhr nachts sangte der Kamerad im Krankenhaus an, nachdem er sieben Stunden mit geschmetterten Knochen herumgetragen und gefahren wurde.

Königreich Sachsen.

Delitzscher Bergbaugewerkschaft. Zu einer wirklichen Geissel artet das Ueberschichtenwesen auf ungern Werke aus. Nicht nur, daß man zwölf Stunden in der Grube bleibt, nein, Doppelschichten, also 18 Stunden, scheut man sich nicht zu verfahren. Die Grubenverwaltung sollte doch endlich dazu beitragen, um diesen Nutzen zu befehligen. Arbeiter, welche nicht selbst wissen, welches Verbrechen man an seine Gesundheit begeht, müssten vom Unternehmertum beschädigt werden, wenn es ihnen verweigert würde, über die normale Schichtdauer hinaus zu arbeiten. Ob ist es der Wille der Werksverwaltung? Ganz gleich, wer der Verantwortliche dazu ist, dies Geboten muß als ein im höchsten Grade verwerfliches bezeichnet werden. Sind es die Arbeiter, welche sich zu diesem Ueberschichtenwesen drängen, so sind es bedauernde Geschäftsparte, welche noch nicht gelernt haben, zu erkennen, wie teuer und wertvoll ihre Gesundheit ist, mit der sie hier Missbrauch treiben. Oft kann man sehen, wie einer nach dem andern ausrangiert wird, weil er Ortsarbeit nicht mehr verrichten kann. Und diese in jungen Jahren ruinierten Knappen nehmen dann Reparaturarbeit an, um dort Doppelschichten zu verfahren. Anstatt ihr Leben durch reichliches Genießen der frischen Luft wieder ein bisschen zu erneuern, geht man hin und verliert langsame Selbstmord durch Verfahren von Ueberschichten. Das sind Zustände, dessen sich jeder, wer dieselben fordert, einfach schämen sollte. Da die Kameraden rächen wie aber das Erfuchen, sich es reichlich zu überlegen, bevor man seine Hand bietet, um dieses verwerfliche Ueberschichtenwesen aufzuhören. Um Jahresfrist prahlt man mit den hohen Durchschnittsbühnen der Bergarbeiter, verschweigt aber, unter welchen Verhältnissen dieselben verdient worden sind. Dieses müssten nun endlich auch einmal die Arbeiter einsehen, um wenigstens in dieser Beziehung über ihre Arbeitskraft selbst zu verfügen. Die Kameraden auf diesem Werk haben noch ein großes Stück Arbeit zu leisten, bevor es eingermachen gelingt, dem wirklich Guten zum Siege zu verhelfen.

Das Zwicksauer Grubenunternehmen lädt seine arbeiterfreundliche Maske fallen. Als vor einem Jahr ein Teil der Bergarbeiter des Zwicksauer Reviers unter dem Druck der schlechten Löhne und Arbeitsverhältnisse zu dem Mittel der Auswanderung griff, weil dieselben die Hoffnung auf bessere Zeiten im hiesigen Revier aufgaben, war es das Grubenunternehmen, welches ganz besonders glaubte, im großen Stil Arbeitserleichterung, Wohlwollen und Fürsorge an den Tag legen zu müssen. Aber wie ist es seitdem anders geworden. Niedrige Löhne, Bedingungslösung und schlechte Behandlung sind auf der Tagesordnung. Um alles das zu rechtfertigen, spricht man von Betriebsinstellungen, Defekt, Kohlenpreisrückgang und schlechtem Geschäftsgang. Die Antreibekräfte übersteigt dabei schon fast alle Grenzen. Kommen nun Unglücksfälle vor, wie auf Grube Falk, wo ein Arbeiter sich ein Auge ausschlägt, dann heißt es gewöhnlich, es liege Selbstverschulden vor. Der Arbeiter aber muss in hundischer Demut alles über sich ergehen lassen, will er nicht Gefahr laufen, auf das Straßenpflaster zu fliegen. Nimmt er das Recht für sich in Anspruch, welches der Beamten den Arbeitern gegenüber sich herausnimmt, wird er entlassen wegen Beamtenbeleidigung. Am 2. Mai wurden auf Wilhelmshöchschacht II sechs Arbeiter entlassen wegen Faulheit und Beamtenbeleidigung. Die Faulheit bestand darin, daß dieselben auf der Nachschicht bis 10 Minuten nach 1 Uhr Mittagspause hielten. Auf dem Vereinsglückschacht besteht die Arbeiterfürsorge darin, daß den Organisierten die Deputatkohlen entzogen werden, sobald aus diesem Grunde schon einige dieses gelobte Land verlassen haben, außerdem besteht die regelrechte zwölfstündige Arbeitszeit, obwohl in der Arbeitsordnung die 10stündige festgelegt ist. All diesen Skandalen kann nur eine starke Organisation einen Sieg verschaffen und es ist notwendig denn je, daß die Bergarbeiter sich endlich aufzustellen und ohne Unterschied der religiösen und politischen Gestaltung sich dem Bergarbeiterverband anschließen.

Oberbergamtbezirk Breslau.

Grube Charlotte, Schacht Leo. In die Grundstrecke wird hier schlecht verbaut, viele Stappen sind gebrochen. Die elektrische Förderung geht ebenfalls durch diese Strecke und wäre zu wünschen, daß dieselbe, wenn die Arbeiter die Strecke oder den Fahrstrecke passieren müssen, stillgesetzt würde. Es ist schon häufig vorgekommen, daß beladene Wagen während der Fahrt umstürzen. Wie leicht könnte sich da ein Unglück ereignen, wenn die Strecke oder der Fahrstrecke währenddem gerade von Arbeitern passiert würde? Lieber einen Oberhauer, der selbst noch vor zwei Jahren die Hacke geschwungen hat, wird ebenfalls lebhafte Klage geführt, weil er die Arbeiter recht wenig rücksichtsvoll behandelt.

Dubeckgrube bei Czernowka. Nach einem ganz neuen Modus wird hier gehandelt. So z. B. hat man hier kein Zechenhaus, weshalb die Leute bei der Löhnung draußen stehen und durch ein Fenster den Lohn empfangen müssen, wodurch sie bei schlechtem Wetter nach Hause kommen. Die Arbeiter sind auch gezwungen, jede Woche einmal $\frac{1}{4}$ Schichten zu verfahren. Wer sich dessen weigert, wird gleich mit Strafe bedroht. Wir sind der Ansicht, daß eine Schicht von zehn Stunden vollständig lang genug ist und die Arbeiter sowiel verbieten müssten, daß sie aus diesem Grund verhindern, sei es aus Furcht, sei es aus Laune oder aus Unkenntnis der Wichtigkeit dieser Wahlen. Aber auf der anderen Seite wieder sahen wir die Arbeiterbataillone herannahen stolze Kolonnen, die frei und furchtlos verlangten, was ihr Recht ist. Und nur ein Geldsackwahlrecht verhinderte, daß nicht dieser oder jener Volksfeind, der schon manches Volksrecht in's Gesicht schlug, auf der Strecke blieb — wie Herr Syndikus Hirsch in Essen, über dessen Niederlage wir uns herzlich freuen, auch wenn sie ihm von der Zentrumspartei bereitet wurde. Nur einer blieb weinen, und das ist Franz Behrens. Ein Zechenherr im Parlament weniger! Das muß Behrens trübselig stimmen, der doch den Zechenkaudaturen so liebwillig gegenübersteht. Keiner Franz, Hirsch ist hin, dir bleibt der Trost, daß ohne den Syndikus einige andere Scharfmacher aus dem Ruhebeden in den Landtag einziehen werden. Behrens hat sich diesen Trost reichlich verdient. Aber wir Bergarbeiter haben Grund, uns neben der Niederlage des Essener Scharfmachers über noch etwas anderes zu freuen. Zum ersten Mal werden eine Anzahl Sozialdemokraten, vorwiegendlich sieben Männer, in dem Dreiklassenparlament als Volksvertreter sitzen und wie im Reichstag, so werden die sozialdemokratischen Abgeordneten das hauptfächliche Sprachrohr für uns Bergarbeiter im Landtag bilden. Von ihnen werden wir im Landtag hören können, welche Ansprüche das arbeitende Volk an diesen stellt. Wenn auch unter den sozialdemokratischen Abgeordneten sich kein Bergarbeiter befindet, so wissen wir doch, daß sie unsere Interessen wahren werden, wie es Volksvertreter nur tun können. So war es ja immer. Und so kam es auch, daß viele Tausend Bergarbeiter bei dieser Wahl gerade den sozialdemokratischen Stimmzettel abgaben, um ihr Vertrauen zu der sozialdemokratischen Parlamentsarbeit zu befähigen. In hunderten von Orten — im Ruhebeden, in Mitteldeutschland, Niedersachsen usw. sind unsere Kameraden fleißig an der Arbeit gewesen, um diese Vertrauenskundgebung in gewaltiger Weise zu demonstrieren. Wo bisher die Bergarbeiter zu Hause blieben, da herrschte jetzt lebhafte Treiben. Das war auch die beste Antwort auf die Bergarbeiterfeinde ringsherum. Und es wird noch besser kommen. Selbst, wenn die nächste Wahl noch unter dem jetzigen Wahlsystem vor sich gehen sollte, das Resultat in den Bergrevieren wird ein anderes sein, wie heute. Der Bann ist gebrochen und was die Bergarbeiter, die diesmal ihr Recht offen und frei abgaben, taten, werden ihre Kameraden, soweit sie diesmal noch säumen, bei der nächsten Wahl nicht unterlassen. Wir glauben nur nicht daran, daß die Dreiklassenföderation die preußischen Wähler noch einmal zur Wahlsurne treiben muß. Warten wir das Gesamtergebnis der Wahlen ab. Nicht darauf kann es ankommen, was Geldsackgnaden in den Landtag hineinwählen, sondern auf das, was das Volk gesprochen hat bei der Wahl. Warten wir das Resultat ab und wir werden sehen, daß sich gegen die Dreiklassenföderation eine solche Majorität im Volle gefunden hat, daß trotz Bölkow, trotz der Zentrale, trotz der Reaktion, trotz des Geldsacks die Stimme des Volkes nicht mehr länger überhört werden kann. **Der Kampf hat begonnen, es lebe der Kampf!**

Georgenberg bei Eichenau (Oberschlesien). Kürzlich sollte eine Besichtigung dieser Grube unter Tage durch eine sogenannte Staatskommission erfolgen. Daß die Verwaltung der Bede die Kommission empfangen will, kann man daraus ersehen, daß schon seit einer Woche sichtbar gearbeitet wird, um die Grube in den deutbar ordentlichen Zustand zu versetzen. Die Fahrungen werden so rein geputzt, wie sie seit ihrem Bestehen noch nicht geputzt wurden. Das Tragewerk wird ausgebessert, die Stöße werden mit Reibebesen vom Kohlenstaub gereinigt, mit Wasser bespritzt usw., damit ja mir, weil ein hoher Besuch kommt, alles klappt, wie beim Militär. Es ist bloß schade, daß so eine Kommission nicht jede Woche die Grube besucht, dann würde wohl die Ordnung aufrecht erhalten werden müssen, modurch für die Arbeiter das unerhörte Schuster ein klein wenig erträglicher sein würde. Bei der letzten Lohnzahlung kam es hier zu einem eigenartigen Vorfall. Der Steiger E. stellte sich an dem Eingang und Ausgänge des Zechenhauses mit einer Sammelsoße hin und singt an, für die katholische Kirche zu sammeln, die hier gebaut werden soll. An und für sich würde man dagegen wohl nichts einzuwenden haben, wenn es davon abhängig gemacht worden wäre, daß wer etwas geben wollte, dies auch ungezwungen tun könnte. Aber weit gefehlt, schon die Angst, welche die Arbeiter vor Steiger E. haben, veranlaßte sie, möglichst viel zu geben, um in kein schlechtes Licht zu kommen. Ein solches Vorgehen verdient die schärfste Verurteilung und trägt nicht dazu bei, das Misstrauen der Kirche zu heben. Am übrigen steht es ja den Herrn Steiger E. frei, wenn er ein so großes Interesse daran hat, selbst ein paar Hundert Mark zu spenden. Zu wünschen wäre auch, daß die Seifahrtzeit so inne gehalten würde, wie es auf den Seifahrtsstufen geschrieben steht, nämlich von 4 bis 6 Uhr. Bei der Nachschicht wird dies wohl getan, aber bei der Tagesfahrt wird lustig bis $\frac{1}{2}$ Uhr gefördert und erst dann fängt die Seifahrt an. Am 19. u. 20. M. soll hier der Herr Bergrat gewesen sein. An diesem Tage war die Seifahrt auch pünktlich um 4 Uhr. Ob der Bergbörde dieses bekannt ist?

Gernsdorf. Auf dem hiesigen Schwesternschacht wird die Behandlung der Arbeiter seitens der Beamten immer rigoros und rücksichtsloser. Am letzten Lohnstag im Mai sind Hauerlöhne von 4,70, 4,80 M. usw. verdient worden. Die Gezählausgabe auf den Arbeitsorten steht die Kameraden bei den Arbeitsorten befinden, damit der Bergmann seine Zeit

nicht beim Holzschieppen usw. verschwendet. Der Steiger E. soll sich besser um Holz, Schienen usw. kümmern, dann kann er auch eine günstige Belastung verlangen. Vom Willensminen und Unterhofföhlba ist Platz genug um Holz usw. abzuladen. Die Bergleute glaubten diesmal einen sehr hohen Lohn zu haben, denn es gebauert, ehe die Kameraden zusammengerechnet hatten und erst am 12. Tage wurden sie durch Aussagen bekannt gegeben. Doch die Arbeiter wurden sehr enttäuscht, die Löhne waren ebenso niedrig wie früher und außerdem mussten sie am Lohnstag zwei Stunden auf die paar Minuten warten, sodass um 5%. Ihr nachmittags die Auszahlung noch nicht zu Ende war und das schärfste war noch dabei, daß man kein Geld hatte, um alle Leute auszuzahlen. Die Wachskasse ist viel zu klein, auf einem Quadratmeter großen Raum müssen sich neun Männer aus und anzeigen. Zuviel wünschen wäre auch das der Umbau unten am Schachte ausgeschlittert und mit Bänken versehen wird, damit die Arbeiter nicht beim Schieben wechseln im Schlamm zu sitzen brauchen.

Süddeutschland und Reichslände.

Grube Karl Ferdinand (Groß-Hettlingen). Schon vor Monaten machten wir an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß bei der Bergarbeiterförderung zugleich die Erforderung immer lustig weiter geht, obwohl die Wagen so eng aneinander vorbeilaufen, daß wenn ein Wagen entgleist, das größte Unglück passieren kann. Erst unlängst gab es wieder eine Karabinerlage und die Grubenverwaltung kam von Glück sagen, daß dabei kein Menschenleben aufgrund ging, denn das wollen wir ihr offen sagen, gibt sie auch nichts darum, wenn die Wirkstände ihrer Grube in der Bergarbeiter-Zeitung kritisieren werden und sagt auch ein Herr: „Zeft wird erst recht nichts geändert.“ Das Zeft bestätigt sie denn doch nicht, Menschenleben leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Vielleicht, daß sich die Bergbehörde einmal unangemeldet bei den Bergarbeitern dieser Grube über die Art der Personalförderung etwas näher erkundigt und dem Betriebe überhaupt ziemlich viel Aufmerksamkeit schenkt, denn sieben Tote zählt die kleine Grube schon in diesem Jahre und alles Leute, die im besten Lebensalter ihr Leben unten in der Tiefe lassen mügten. Es wäre für manchen Herrn deshalb besser, darüber nachzudenken, wie dieser Todeserfolge begegnet werden kann, als das Bergarbeiter-Zeitung kritisieren. Vielleicht, daß sie durch die Wirkungslosigkeit dieser Grube in diesem Jahr nicht mehr soviel auf die Bergarbeiter-Zeitung zu setzen brauchen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtbezirk Dortmund.</

Wie die hohen Löhne erzielt werden,
zeigt in drastischer Weise das uns vorliegende Lohnbuch eines unter-
schiedlich beschäftigten Arbeiters von Beche Rheinpreußen. Dennoch hat der
betreffende Arbeiter 1921/22 462½ Schichten verfahren und darauf einen
Gesamtlohn von 1621,88 Mk. verdient. Der Lohn und die Zahl der
verfahrener Schichten betragen in den einzelnen Monaten:

	Baht der Schichten	Verdienter Lohn
Januar	47½	144,02 Mk.
Februar	81	100,66 "
März	88	180,05 "
April	38½	118,15 "
Mai	48½	152,80 "
Juni	84½	110,87 "
Juli	48½	170,62 "
August	48	167,00 "
September	84½	110,87 "
Oktober	80½	126,87 "
November	88½	188,67 "
Dezember	80½	126,87 "
Insgesamt:	462½	1621,88 Mk.

462½ Schichten hat der Mann also in einem Jahre verfahren und darauf die Summe von 1621,88 Mk. verdient, das macht pro Schicht etwa 3,60 Mk. Berechnet man aber diese Summe mit den 800 laufenden Arbeitsschichten im Jahr, welche auch bei der Berechnung der Lohnklasse seitens der Krankenkasse zugrunde gelegt werden, so ergibt sich ein Durchschnittslohn von etwa 4,60 Mk. pro Schicht. So kommen die hohen Durchschnittslöhne pro Schicht zustande. Von dieser Lohnsumme wurden dem armen Teufel über noch 47,71 Mk. für Kranken-, Rentkosten, Ausfallabzügs- und Übersatzabzüge abgezogen, sodass ihm noch ein Nettoverdienst von 1573,68 Mk. oder etwa 4,60 Mk. pro Schicht verblebt. Und da zwölfe noch eine an der Humanität der Grubenherren.

Knappmachswahlen im Ruhrrevier.

Am 6. Juni wurden in drei Sprengeln Wahlen gewählt. Die Wahl zeigte folgendes Ergebnis:

	Datteln.
Gewerkschaft	92 Stimmen
Verband	85 "
Wörth.	
Gewerkschaft	80 Stimmen
Verband	118 "
Rünthe.	
Gewerkschaft	2 Stimmen
Beche	2 "
Verband	185 "

Damit hätte der Verband in zwei, der Gewerkschaft in einem Sprengel gesiegt. Besonders heftig wurde um das Mandat in Wörth gekämpft, wo die "christlichen" noch am Tage der Wahl selbst Flugschriften verbreiteten. Nicht einmal, dass die Bechen bei den meisten Wahlen für den Gewerkschaft mobil machen, nicht dem letzteren etwas. Die übergroße Mehrzahl der Sprengel gehört eben dem Verband und so soll und wird es bleiben.

Der internationale Bergarbeiterkongress

ist am Pfingstmontag in Paris zusammengetreten. Auf die Beratungen, die hier und da von großer Bedeutung für die internationale Bergarbeiterkraft sein werden, kommen wir eingehend zurück. Ein Glück auf den Delegierten!

Heiligen. Vom 10.-17. Mai hat hier ein Missionsfest stattgefunden und wurde unser Verband auch selbstverständlich dabei in Grund und Boden gerichtet. Besonders dem Wirk Blündingen wurde von den Bechenmärschen schwer zugesetzt und die Angst vor der "ewigen Höllenstrafe" nach diesen denn auch bewogen haben, unserem Verband den Stuhl vor die Türe zu setzen. Dabei war der Mann noch naiv genug zu glauben, der Arbeitergefangenmarkt würde trotzdem bei ihm weiterzugehen. Dabei plauderte er auch aus, dass ihm die organisierte Arbeitersektion ein schönes Stück Geld eingebracht habe. Nun hat Herr Blündingen die Taschen aufgerissen und darunter gefüllt, dass er die Arbeiter nicht mehr nötig hat. Der Vorort hat seine Schuldigkeit nach dieser Richtung getan und kann nun gehen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Die Gummischläuche der Beche Rheinpreußen vor Gericht.

Unter dem Titel "Die Misserfolge in Tätigkeit" brachten wir in unserer Nr. 18 einen Artikel von Beche Rheinpreußen, worin die geradezu standhaftigen Misshandlungen von Bergleuten seitens der Feuerwehrleute dieser Beche geschildert wurden. Diese Angelegenheit hatte vor dem Schöffengericht in Mülheim am 21. Mai ein Nachspiel.

Angelagert war 1. der Feuerwehrmann Kaspar Derosno, von der Beche Rheinpreußen, wegen Misshandlung des Hauers Machatschel mittels geschäftlicher Gegenstände, nämlich eines Gummischlauches; 2. der Hauer Machatschel, weil er unbefugt den Bechenplatz betreten haben soll. Die Verhandlung ergab folgendes Bild: Der Angeklagte Derosno gab auf Befragung zu, dass der Machatschel mißhandelt zu haben, er sei aber dazu berechtigt gewesen, weil Machatschel befunden war und er trotz wiederholter Aufforderung den Bechenplatz nicht verlassen hat. Auf die Frage des Amtsgerichts, woher er denn den Gummischlauch habe, erklärte der Angeklagte: Die Feuerwehr beläume die Gummischläuche von der Beche Rheinpreußen eigens zu diesem Zweck geliefert! Der Angeklagte Machatschel erklärte, er sei an einem Montag abend um 8½ Uhr mit seinem Blindel nach der Beche gekommen, habe an der Markenkontrollstelle seine Nummer in Empfang genommen und sei etwa vier bis fünf Schritte weitergegangen, als ihn der Feuerwehrmann von hinten gepackt habe und ihn anbrüllte: "Scher dich zu Hause, du Schwein, bist ja besoffen!" Darauf habe er erwidert: "Aber lieber Mann, seien Sie sich die Leute doch besser an, ich bin doch nicht betrunken!" Darauf habe ihn der Feuerwehrmann sofort wieder von hinten gepackt, zu Boden geworfen und dann auf die Straße geschoben, und auf der Straße habe ihn der Angeklagte ohne weiteres mit dem Gummischlauch von hinten bearbeitet. Er sei darum zu Boden gesunken und als er wieder zur Besinnung kam, habe er gespürt, dass er nur noch mit einem Auge sehen konnte!! Als der Derosno aber von neuem auf ihn loszulägen wollte, habe er mit der Tabakspfeife nach ihm geworfen und die Hände zur Abwehr der Schläge vor den Kopf gehalten. An den erhaltenen Verletzungen habe er neue Wochen frisch geheilt. Machatschel erklärt, dass er mit dem verlegten Auge auch heute noch nicht viel, manchmal auch gar nichts sehen kann und dass er eine bedeutende Einschränkung der Sehkraft dieses Auges erlebt.

Sämtliche Zeugen befunden einstimmig, dass Machatschel nicht betrunken gewesen ist, und dass der Feuerwehrmann den Machatschel ohne allen Grund gepackt habe, und ihn in barbarischer Weise mit dem Gummischlauch bearbeitet habe. Ein Vorgesetzter des Hauers Machatschel befunden, er sei über den Bechenplatz gekommen und habe gesehen, wie der Angeklagte Derosno den Machatschel mit dem Gummischlauch schlug. Er habe auch gesagt, dass Machatschel zu dem Derosno sagte: "Aber ich bin doch nicht betrunken!" Bezaug sei dann an Machatschel herangetreten, habe ihn gepackt, was los sei. Machatschel habe ihm den Schlag erwidert und zu ihm gesagt: "Schauen Sie mich doch mal an, Herr Fahrhauer, bin ich denn betrunken?" Er habe darauf zu dem Machatschel gesagt: "Stein, betrunken sind Sie auf keinen Fall. Aber geben Sie nach Hause, Sie können sich Ihre Schicht in der Woche wieder rausmachen, es ist besser so!" Darauf sei Machatschel sofort zurückgegangen, um seine Nummer wieder abzugeben, Derosno sei hinter dem Machatschel hergegangen. Als der Zeuge ein Stück weiter gegangen war, hörte er, wie der Helm des Derosno zu Boden fiel. Zeuge drehte sich um und sah, wie Derosno auf Machatschel mit dem Schlauch einschlug. Auf wiederholtes Fragen des Vorsitzenden erklärte Zeuge noch, Machatschel sei bestimmt nicht betrunken gewesen, er sei auch zur Arbeit noch nie betrunken gekommen! Ein Gesetzdetektiv befunden, er sei geruschen worden, weil auf der Beche wieder Schlägerei sei. Als er antwortete, war die Sache schon vorbei. Er habe gehört, wie der Machatschel sagte: "Ich bin doch nicht betrunken, ich habe vier Kinder zu Hause, da habe ich kein Geld, mich zu betrifft". Nach der Ansicht des Gesetzdetektivs war Machatschel nicht betrunken. Auf weitere eindringliche Fragen des Vorsitzenden erklärte der Zeuge, dass Machatschel betrunken gewesen sein sollte, so wäre er durch die Sache wohl wieder nicht mehr geworden. Als Zeuge den Machatschel gesehen hat, war er nicht betrunken. Auch diejenigen Zeugen, die die Sache von Anfang an gesehen haben, befunden übereinstimmend, dass

Machatschel nicht betrunken gewesen sei. Es hat auch niemand gesehen, dass er dem Derosno den Helm vom Kopfe geschlagen oder ihm sonst widerstand geleistet hätte. Anwesend waren bei diesem Vorgang etwa 80 Personen!

Darauf führte der Uchtsanwalt in seinem Plädoyer etwa folgendes aus: Es sei durch sämtliche Zeugen erwiesen, dass der Angeklagte, Feuerwehrmann Derosno, den Militärgeschlagten, Hauer Machatschel, ohne allen Grund in unverantwortlicher hoher Weise mißhandelt habe; er begreife das Verhalten der Beche Rheinpreußen nicht, nach seiner Ansicht müsste die Beche mit ihren Arbeitern auch ohne Gummischlauch auskommen und halte er den Gummischlauch für vollständig überflüssig. Nicht nur überflüssig, sondern auch ungesehens. D. R.) Es sei ferner erwiesen, dass der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatschel habe das Recht gehabt, den Bechenplatz zu betreten, wenn er seinem Gewerbe nachgehen wollte, und diesem Gewerbe müsste er nachgehen, um seine Familie nicht leben zu lassen. Wenn der Angeklagte Derosno glaubte, Machatschel sei betrunken gewesen, so wäre es seine Pflicht gewesen, einen höheren Vorgesetzten heranzuziehen, denn das der Angeklagte Derosno den Machatschel an der Ausübung seines Berufes gewaltsam verhindert habe, denn der Militärgeschlagte Machatsch

Am 27. Juli 1907 gab der Bezirksleiter Franz Scholtysek dem Kameraden David Niederhöfer die Befreiung für die Verteilung. Er wurde durch den Gemeindevorsteher und Oberhäupter Bernikowczyk angezeigt. Vom Schöffengericht Beuthen war der Strafbefehl von vierzehn auf vier Mark ermäßigt worden. Von der Strafkammer zu Beuthen wurde er nicht nach § 48 der Gewerbeordnung, sondern nach § 10 des preußischen Berggesetzes ebenfalls mit vier Mark bestraft. Das Kammergericht zu Berlin konnte aber in einem noch in anderen Fällen etwas Strafbares finden und sprach Er. frei. Das hinderte aber die Anklagebehörde nicht, Scholtysek den Prozeß zu machen wegen Anklage zur strafbaren Handlung. Am 6. Mai 1908 kam die Sache wirklich noch vor das Schöffengericht Beuthen. Auch hier beantragte der Ankläger selbst Freispruch und das Gericht entschied demgemäß. Die Kosten trägt auch die Staatskasse. Hierbei muß man fragen, ob es zur Stärkung des Rechtsgefühls beträgt, wenn die Gerichte solche Prozesse führen? Im Königshütter Prozeß sind vier Schichten verstimmt, im Beuthener zwei, ohne die anderen Unstimmigkeiten. Die Polizei zahlt aber nichts dazu, sondern erhält noch bei jedem Termine Beugengeld aus der Staatskasse.

Süddeutschland und Reichslände.

Spittel. Am Sammelfahrtstage fand im Weingärtner'schen Saale eine gut besuchte Bergarbeiterversammlung statt, in der eine Anzahl großer Mißstände auf den Saar- und Mosel-Gruben geschildert wurden. Besonders wurde über die niedrigen Löhne klagen geführt. Es verbreiteten

1 Hauer	in 2½, Schichten	80 Mark
1 Hauer	21	71,45 "
1 Hauer	28	86,70 "
1 Hauer	22	85,25 "
1 Hauer	16	56,34 "
1 Hauflernter	14	28- "
1 Hauer	13	54,20 "

Diese Liste könnte noch beliebig verlängert werden. Auch die so viel geprägten Wohlfahrtsbelastungen werden einer Kritik unterzogen. Die Rentunterstützungen, die monatlich an Witwen bezahlt werden, sollen fortfallen, weil durch Wohlführung des Bürgers nicht mehr soviel in die Kasse stechen soll. Also ist die Wohlfahrtscheinrichtung nur ein Institut, das direkt aus den Taschen der Arbeiter unterhalten wird. Gestellt wurde von der Belegschaft über das Gehälter der Wagen, das sie als ungerecht bezeichneten, da die Wagen nicht gleich sind. Eintrittskasse fehlt für den ganzen Ort gänzlich, weil die Wasserversorgung in den Häusern der Gesellschaft liegt. Dagegen ist den Arbeitern Gelegenheit gegeben, ihre paar Groschen in der umzulegen. Eine Heißtagg, die hinschleichen sucht, wird hier betrieben, bis die Beamten verstehen, dass die Unterwerfung als die Bergpolizeivorschriften. Die Klagen auf den Saar- und Mosel-Gruben häufen sich immer mehr. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die heutige Bergarbeiterversammlung protestiert gegen die rigorose Behandlung und fordert Beseitigung der Mißstände. Die Direktion wird ganz besonders ersucht, das Begehren der Wagen, das Strafsystem, die inhumanen Behandlung u. dergl. zu beseitigen. Die Versammlung fordert weiter, dass gutes Trinkwasser in der Leitung genügend Sorge getragen wird. Solche unserer Mahnung nicht gehorcht und unsere Beschwerden nicht berücksichtigt werden, trägt die Direktion die Verantwortung dafür, wenn sich die Unzufriedenheit immer mehr steigert und in Interesse beider Zelle bedeckungsweise Folgen zettigt." Die allgemeine Unzufriedenheit über die Verhältnisse auf den Saar- und Mosel-Gruben macht sich also nicht nur in Artikeln in unserer Zeitung, sondern auch in öffentlichen Belegschaftsversammlungen Luft. Vor einiger Zeit sind die Arbeiter sogar in einen Streik getreten; statt aber die gerüchtigen Mißstände zu beseitigen, schreibt die Verwaltung sogenannte Veröffentlichungen. Eine wirkliche Illustration zu den vorstehenden geschilderten Verhältnissen gibt nachstehende sogenannte Berichtigung der Saar- und Mosel-Gruben, worauf alles in bester Ordnung sein soll. Es wird gut sein, wenn die Kameraden der genannten Gruben sich auch einmal in einer Belegschaftsversammlung mit diesen sogenannten Berichtigungen befassen:

Karlsruhe (Wörth), den 9. Juni 1908.

Geschäftsstelle der "Bergarbeiter-Zeitung", Bochum.
In der 20. Aufl. ihrer Zeitung vom 16. v. Mts. ist ein Artikel enthalten, der über angeblich unhaltbare Zustände auf Schacht V unserer Gesellschaft berichtet. Da die Angaben des Artikelschreibers den Tatsachen nicht entsprechen, so ersuchen wir Sie hierdurch auf Grund des § 11 des Preßgesetzes, nachstehende Berichtigung aufzunehmen: Es ist nicht wahr, daß die Arbeiter zu Überstunden gezwungen werden; es ist nicht dagegen, daß das Werkzeug von Überstunden den Arbeitern freigestellt ist und dies auch nur infolge, als die Zahl der Überstunden eines einzelnen Mannes nicht mehr wie vier in einem Monat betragen darf. Daß die Feierstunden nur eine Folge der vielen Überstunden sind, wird dadurch widerlegt, daß z. B. im Monat Mai d. J. allein auf Schacht V 4115 freimüllige Feierstunden zu verzeichnen waren, denen nur 1840 Überstunden gegenüberstehen, die sich auf eine Belegschaft von 1800 Mann verteilen. Es liegt also die Annahme, daß die Feierstunden eine Folge der vielen Feierstunden sind, viel näher, als der gegenteilige Fall. Die Waschkäuse ist für 1800 Personen eingerichtet, während nur etwa 970 Personen die Käuse benutzen; es ist also nicht wahr, daß sie nicht genügend genug ist. Auch sind Kleiderhäuser in genügender Menge vorhanden. Somit es auch vor, daß vorübergehend der eine oder der andere Haken fehlt, so hat dies ganz allein seinen Grund darin, daß die in Menge entwendeten Kleiderhäuser und Aufzugschläge nicht so schnell ersetzt werden können.

Haftungsstoss
Saar- und Mosel-Bergwerks-Gesellschaft
Platz, Paßdag.

Lohnbewegungen und Streiks.

Achtung Bergarbeiter aller Reviere.

Die Eisbawder Glanzkohlegewerkschaft bei Eisbawder, Schacht Maria Charlotte, wird wieder durch Insätze in den bürgerlichen Blättern versuchen, tüchtige Hauer bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung anzulocken. Es lasse sich niemand dorthin locken, aus dem Grunde, weil man dort seit neuerer Zeit verlust, Bergarbeiter wegen jeder Geringfügigkeit zu entlassen. Man will mit diesen Insatzen ganz einfach Bergarbeiter anlocken, die sich ganz wüstlich ausbeuten lassen sollen. Einen anderen Zweck haben diese Insatzen nicht. Wenn anständige Löhne bezahlt und eine angständige Behandlung den Bergarbeiter zuteilt wird, wird man Hauer genug haben. Auch im Fachblatt der organisierten Bergarbeiter wollten die Herrschaften insinieren; es wurde aber darauf abgelenkt, weil keine Ursache vorliegt, Bergarbeiter dorthin zu locken, wo die Ausbeutung und Schikanierung am höchsten betrieben wird, oder dazu beitragen, daß man sich dann, wenn man fremde Arbeiter genug herangezogen hat, der mächtigsten entledigen könne. Nochmals sei es den Bergarbeitern gesagt, niemand lasse sich irreführen. Arbeitgeber werden um Nachdruck ersucht.

Johann Wagner, Revierssekretär der Union der Bergarbeiter Österreichs in Bozen.

Mit einem Erfolg endete die Lohnbewegung der Kameraden auf Grube Hercynia bei Wienrode a. S. Den in Frage kommenden Arbeitern wurde eine Lohnhebung von 20 Pf. pro Schicht, einzelnen Arbeitern mit 10 Pf., zugesetzt. Weiter gab die Direktion die Erklärung ab, daß bei besserer Geschäftslage eventuell eine weitere Steigerung des Lohnes erfolgen würde. Die Belegschaft von Hercynia hat gezeigt, daß es möglich ist, durch Einigkeit etwas zu erreichen. Genau so wenig und geschlossen wie sie die Lohnbewegung begonnen, stehen sie nach Beendigung dieser Bewegung da. Ist auch ein Kamerad auf der Strecke geblieben, weil er die Interessen der Arbeiter vertrat, so macht das hier nichts aus. Der Schlag ins Wasser wird die dort forschende Bewegung nicht hemmen, sondern noch anstrengen zu weiterer intensiver Arbeit. Glaubt man durch ein solches Vorgehen die Bewegung die Spitze zu brechen, so wird man sich irren. Dieser Erfolg war in der Zeit der Krise nur möglich, weil alle dort arbeitenden Kameraden der Organisation angehörten, und Arbeitgeberplattformen den Erfolg nicht gefährdet. Kameraden, noch ist Arbeit in der Umgegend in Menge vorhanden, vorwärts zur Agitation.

Auf der Zeche Monopol, Schacht Gibig, brach im Laufe der vergangenen Woche ein Streik aus. Der Schacht ist noch im Abteufen begriffen. Die Forderung ist folgende: Für das laufende Meter würden bis zum 1. Mai 10 Mark gezahlt, für die Ausmauerung 85 Mark pro Meter. Am 1. Mai setzte die Steiger Wortschulte das Metallgeld von 175 auf 180 Mark herunter, ohne daß die Kameraden ihr Einverständnis hierzu abgaben. Am 8. Mai erhielt man derartig starke Wasserzuflüsse, daß die Leute die meiste Zeit über bis an die Knie im Wasser stehn. Da Pumpen nicht eingebaut waren, mußte das Wasser mit Rübeln gefördert werden. Ein Drittelsitzer rüttete an den genannten Stellen die Frage, wie es jetzt mit dem Verdienst aussiehe, worauf Belegschaft gesagt haben soll — nach Aussagen von acht Zeugen — daß

sie, die Leute, nur arbeiten sollten, es sollte so derselbe Lohn verdient werden, wie im Monat April. Der Verdienst betrug hier 821 Mark pro Schicht. Am 1. Juni wurde jedoch den Leuten mitgeteilt, daß auf die Schicht nur 7,11 Mark berechnet seien. Hierauf legten am 2. Juni alle vier Drittel — je 9 Mann — die Arbeit nieder. Am 3. Juni fand eine Versammlung statt, zu der der Verband die Kameraden Hoffeld und Potzny verordnete, sofort in Verhandlungen einzutreten. Hoffeld, der mit vorstellig wurde, wurde als Vertreter der Belegschaft nach bekanntem Muster nicht anerkannt und zurückgewiesen, jedoch nahmen die Verhandlungen mit den Streitenden ihren Fortgang, mit dem Ergebnis, daß der Direktor erklärte, den Lohn regeln zu wollen. Die Streitenden gaben sich mit dieser Erklärung zufrieden und fuhren am 4. Juni wieder an. Vor dem Streit waren von den 88 Arbeitern 28 im Verbände organisiert.

Briefkasten.

Anonymus Essa. Unonyme Schreiben wandern in den Papierkorb. Wer über andere zu Gericht sogen will, darf nicht aus Feindseligkeit seinen eigenen Namen verschweigen. Der Vorstand. — **R. G. Essa,** Essen. Wenn das Verbandsmitglied nicht so gewählt hat, wie Du es willstest, so können wir doch nichts daran ändern. Wir haben kein Verbandsmitglied auf ein parteipolitisches Programm verpflichtet, also kann jedes Mitglied wählen wie es will. Also nicht so sturwisch. — **F. M. 100, Schloßhausen.** Sehr gut ist die höhere Steigerung. Im Übrigen kommt es auf die Auffassung an. — **F. W. Eichensee.**

H. G. Essa, Essen. Wenn das Verbandsmitglied nicht so gewählt hat, wie Du es willstest, so können wir doch nichts daran ändern. Wir haben kein

Verbandsmitglied auf ein parteipolitisches Programm verpflichtet, also kann jedes Mitglied wählen wie es will. Also nicht so sturwisch. — **F. M. 100, Schloßhausen.** Sehr gut ist die höhere Steigerung.

Im Übrigen kommt es auf die Auffassung an. — **F. W. Eichensee.**

H. G. Essa, Essen. Wenn das Verbandsmitglied nicht so gewählt hat, wie Du es willstest, so können wir doch nichts daran ändern. Wir haben kein

Verbandsmitglied auf ein parteipolitisches Programm verpflichtet, also kann jedes Mitglied wählen wie es will. Also nicht so sturwisch. — **F. M. 100, Schloßhausen.** Sehr gut ist die höhere Steigerung.

Im Übrigen kommt es auf die Auffassung an. — **F. W. Eichensee.**

H. G. Essa, Essen. Wenn das Verbandsmitglied nicht so gewählt hat, wie Du es willstest, so können wir doch nichts daran ändern. Wir haben kein

Verbandsmitglied auf ein parteipolitisches Programm verpflichtet, also kann jedes Mitglied wählen wie es will. Also nicht so sturwisch. — **F. M. 100, Schloßhausen.** Sehr gut ist die höhere Steigerung.

Im Übrigen kommt es auf die Auffassung an. — **F. W. Eichensee.**

H. G. Essa, Essen. Wenn das Verbandsmitglied nicht so gewählt hat, wie Du es willstest, so können wir doch nichts daran ändern. Wir haben kein

Verbandsmitglied auf ein parteipolitisches Programm verpflichtet, also kann jedes Mitglied wählen wie es will. Also nicht so sturwisch. — **F. M. 100, Schloßhausen.** Sehr gut ist die höhere Steigerung.

Im Übrigen kommt es auf die Auffassung an. — **F. W. Eichensee.**

H. G. Essa, Essen. Wenn das Verbandsmitglied nicht so gewählt hat, wie Du es willstest, so können wir doch nichts daran ändern. Wir haben kein

Verbandsmitglied auf ein parteipolitisches Programm verpflichtet, also kann jedes Mitglied wählen wie es will. Also nicht so sturwisch. — **F. M. 100, Schloßhausen.** Sehr gut ist die höhere Steigerung.

Im Übrigen kommt es auf die Auffassung an. — **F. W. Eichensee.**

H. G. Essa, Essen. Wenn das Verbandsmitglied nicht so gewählt hat, wie Du es willstest, so können wir doch nichts daran ändern. Wir haben kein

Verbandsmitglied auf ein parteipolitisches Programm verpflichtet, also kann jedes Mitglied wählen wie es will. Also nicht so sturwisch. — **F. M. 100, Schloßhausen.** Sehr gut ist die höhere Steigerung.

Im Übrigen kommt es auf die Auffassung an. — **F. W. Eichensee.**

H. G. Essa, Essen. Wenn das Verbandsmitglied nicht so gewählt hat, wie Du es willstest, so können wir doch nichts daran ändern. Wir haben kein

Verbandsmitglied auf ein parteipolitisches Programm verpflichtet, also kann jedes Mitglied wählen wie es will. Also nicht so sturwisch. — **F. M. 100, Schloßhausen.** Sehr gut ist die höhere Steigerung.

Im Übrigen kommt es auf die Auffassung an. — **F. W. Eichensee.**

H. G. Essa, Essen. Wenn das Verbandsmitglied nicht so gewählt hat, wie Du es willstest, so können wir doch nichts daran ändern. Wir haben kein

Verbandsmitglied auf ein parteipolitisches Programm verpflichtet, also kann jedes Mitglied wählen wie es will. Also nicht so sturwisch. — **F. M. 100, Schloßhausen.** Sehr gut ist die höhere Steigerung.

Im Übrigen kommt es auf die Auffassung an. — **F. W. Eichensee.**

H. G. Essa, Essen. Wenn das Verbandsmitglied nicht so gewählt hat, wie Du es willstest, so können wir doch nichts daran ändern. Wir haben kein

Verbandsmitglied auf ein parteipolitisches Programm verpflichtet, also kann jedes Mitglied wählen wie es will. Also nicht so sturwisch. — **F. M. 100, Schloßhausen.** Sehr gut ist die höhere Steigerung.

Im Übrigen kommt es auf die Auffassung an. — **F. W. Eichensee.**

H. G. Essa, Essen. Wenn das Verbandsmitglied nicht so gewählt hat, wie Du es willstest, so können wir doch nichts daran ändern. Wir haben kein

Verbandsmitglied auf ein parteipolitisches Programm verpflichtet, also kann jedes Mitglied wählen wie es will. Also nicht so sturwisch. — **F. M. 100, Schloßhausen.** Sehr gut ist die höhere Steigerung.

Im Übrigen kommt es auf die Auffassung an. — **F. W. Eichensee.**

H. G. Essa, Essen. Wenn das Verbandsmitglied nicht so gewählt hat, wie Du es willstest, so können wir doch nichts daran ändern. Wir haben kein

Verbandsmitglied auf ein parteipolitisches Programm verpflichtet, also kann jedes Mitglied wählen wie es will. Also nicht so sturwisch. — **F. M. 100, Schloßhausen.** Sehr gut ist die höhere Steigerung.

Im Übrigen kommt es auf die Auffassung an. — **F. W. Eichensee.**

H. G. Essa, Essen. Wenn das Verbandsmitglied nicht so gewählt hat, wie Du es willstest, so können wir doch nichts daran ändern. Wir haben kein

Verbandsmitglied auf ein parteipolitisches Programm verpflichtet, also kann jedes Mitglied wählen wie es will. Also nicht so sturwisch. — **F. M. 100, Schloßhausen.** Sehr gut ist die höhere Steigerung.

Im Übrigen kommt es auf die Auffassung an. — **F. W. Eichensee.**

H. G. Essa, Essen. Wenn das Verbandsmitglied nicht so gewählt hat, wie Du es willstest, so können wir doch nichts daran ändern. Wir haben kein

Verbandsmitglied auf ein parteipolitisches Programm verpflichtet, also kann jedes Mitglied wählen wie es will. Also nicht so sturwisch. — **F. M. 100, Schloßhausen.** Sehr gut ist die höhere Steigerung.

Im Übrigen kommt es auf die Auffassung an. — **F. W. Eichensee.**

H. G. Essa, Essen. Wenn das Verbandsmitglied nicht so gewählt hat, wie Du es willstest, so können wir doch nichts daran ändern. Wir haben kein

Verbandsmitglied auf ein parteipolitisches Programm verpflichtet, also kann jedes Mitglied wählen wie es will. Also nicht so sturwisch. — **F. M. 100, Schloßhausen.** Sehr gut ist die höhere Steigerung.

Im Übrigen kommt es auf die Auffassung an. — **F. W. Eichensee.**

H. G. Essa, Essen. Wenn das Verbandsmitglied nicht so gewählt hat, wie Du es willstest, so können wir doch nichts daran ändern. Wir haben kein

Verbandsmitglied auf ein parteipolitisches Programm verpflichtet, also kann jedes Mitglied wählen wie es will. Also nicht so sturwisch. — **F. M. 100, Schloßhausen.** Sehr gut ist die höhere Steigerung.

Im Übrigen kommt es auf die Auffassung an. — **F. W. Eichensee.**

Bergschulen
ist im kleinste nachgeholzt
im dem Selbstlernunterrichtswerk
"Die Bergschule" System
Kornack-Hochfeld, Altona. Erfolgs-Prop. d. Anreihungsgesetz
zweit. fr. Achtung! Bereitwillig
Bonnens & Hochfeld Potsdam Gl.

Bochum. Die
Gewerkschafts-Bibliothek
tigt jeden Sonntag, vormittags
von 9 bis 11½ Uhr u. jeden
Mittwoch, abends von 7½ bis
8½ Uhr im Wartezimmer des
Revolutionären Sekretariats, Wiemel-
häuserstraße 40.

Erklärung.

Die von mir verarbeiteten verdeckten
verschieden Geschlechter über den Konsum-
verteilung und jenen Gewerkschaftsführer
nehmen ich mit dem Ausdruck des Be-
dauens nicht und erkläre, daß ich
mir tatsächlich der Tugendwerte meiner
Handlung nicht bewußt war und
das Verhältnis rechtlicher Unterlage ent-
behrt. Ich warne deshalb vor weiterer
Verhandlung.
255
Göttingen, den 9. Juni 1908.
Stephan Reichelt.

Die gegen den Betriebsmann
Hofmann-Wächter in Dortmund und
in der Erzeugung ausgeschusste Ver-
leidigung (viele Gewerkschaftslager),
nehme ich mit Bedauern zurück.
262 Wilhelm Göbel.

Nur für Gewerkschafter
und Parteigenossen!

Vorstand:

Neue u. getrennte, Ausläge, Zonen,
Westen, Hosen, Damenhosen, Kleider,
Wästen, Blusen, Kinderkleider,
Uhren, Schuhe aller Art, Feld-
mützen, Kopftücher, Hüte, Mützen,
Grubenzug, neue Grubenzugshüte
usw. usw.

L. Kampf, Althändler,
Gewerkschafter u. Parteigenossen,
Sognab. Essen-Ruhr, Kettwitzstrasse 7.

Saarrevier, Lothringen, bayerische Pfalz:

Auerbach. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Gockel.
Die Generalversammlung des Knappenscheins am 20. Juni und
die neue Statut. Referent: St. Stelle.

Gießen-Münsterdorf. Nachmittags 1½ Uhr, im Kreishaus in Gießen-Münsterdorf.
Die gegnerischen Gewerkschaften. Referent: R. Döll, Senftenberg.

Kloster-Wenigkeiten u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn
Röhrer, für die Gewerkschaft Bertha, Schatz Deutschland.

Referent: Stelle. Weißbrotverbündeter erhalten freie Diskussion.

Hartau. Nachmittags 5½ Uhr, im Gasthaus "Zum Dr. Hirsch" in Hartau.

Die gegnerischen Gewerkschaften. Referent: R. Döll, Senftenberg.

Niedersachsen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Böhlein.

Wolfsburg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn König.

Friedrichsthal. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Johann

Latthar, "Zur Hoffnung".

Gras-Hechingen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Paradies.

Mönchberg. Nachmittags 7 Uhr, im Lokale des Herrn Bader.

Reichenau. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Schalmo (früher

Georg Blinder), auf der Scheib.

Niedersachsen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schanno, "Zum

deutschen Hof".

Ottweiler. (Zelt und Zofat fehlt noch.)

Mörsbach. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Schwarz.

Mondorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich.

Spittel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Steckenwald,

"Zur schönen Aussicht".

St. Ingbert. Nachts 2 Uhr, im Lokale des Herrn Dr. Ulrich, Kohlenstr.

St. Mariä aus Thunes. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn

Richter, "Zum Schlachtfest".

Waldmohr. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn F. Scherer.

Die Tagessitzung wird in den Versammlungen bekannt gemacht.

Referenten: R. Böhler, Bochum; R. Döll, Hochscheid; C. Graß,

Gangerhausen; Ph. Hermes, Astrop; Frz. Höffel, Itamen; Alfred

Fritsch, Gladbeck; Fr. Langhorst, Bremberg; Job. Lemperle,

St. Johann; Heinr. Lößler, Gelsenkirchen; Franz Mühmann, Bochum; O. Schöf, Helmingsburg; Herm. Sasse, Bochum; Dr. ob. Witt,

Bochum; Karl Wolf, Vorna-Lippe.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Prima Honig

1 Emallem-Glaser netto 8 Bfd.

2,50 M. 4 do. 10 M. 10 do. 24 M.

1 Emallem-Glaser netto 10 Bfd.

2,50 M. 4 do. 11,50 M. 10 do. 24 M.

1 Kochtopf netto 8 Bfd. 2,75 M.

4 do. 10,80 M. 10 do. 26,50 M.

1 Kochtopf netto 10 Bfd. 3,10 M.

4 do. 12,70 M. 10 do. 30 M.

Preis-Liste frei, auch über
Bienen-Honig.

Th. Hennings,

gelernter Bienenältere, Altona D.,

Allee 120. 314

Elektrolyse

Dich selbst!

Rebenleiden,

Rheuma, Nerven, Eiter,

Gicht, Nephritis, Mannesschwäche,

Frauenleiden u.

viele andere Beobachtungen werden be-
kanntlich durch Elektrolyse geheilt.

Belebender Prostetik gratis u. pronto.

Schoene & Co., Fabrik mehrl.

Apparate, Frankfurt a. Main Nr. 21.

Direkter Berzug v. Hauptplatz

der Harmonika-Fabrikation.

Meinel & Herold

Harmonika-Fabrik

Kleinglocken (Sachs.) Nr. 163

1,2, 3, 4, 6, Schor., 1, 2, 3, 4,

sowie sogen. Wiener-Har-

moniken in 150 Nr., außerat

billig und gut.

Neuer Katalog an ledtern, frei

6025m. Billig-Dankeskri.

Andere Musikalien sehr billig.

Meinel & Herold

Kaffee

direkt vom Importeur: 309

Mfd. v. Bfd. 71, 79, 85, 90, 95, 105 Bfd.

Gerüst. v. Bfd. 89, 96, 98, 100, 105 Bfd.

ca. 10 Bfd. zu Preisen gegen Radier-

Gerüst. Ringe u. Ringbeschleifer.

Prob. u. Preis. gratis u. pronto.

Gustav Westphal, Kaffee-

Großhadt, Altona-Hamburg 71.

Wolf & Comp.

Musik-Instr. Fabr. Klingenthal Sa. Nr. 887

Cast. & Harmon. Fab.

ca. 10000 Bfd.

Wanduhren, Tischuhren, etc.

etc. usw. usw. usw.

Musiknoten

ca. 10000 Bfd.

Allgemeine Reparatur-

werkstatt für Wasser-

maschine, Motor, etc.

etc. usw. usw. usw.

Katalog 125 Bfd. Preis: 100 Bfd.

Bestell-Nr. 125 Bfd.

</div